

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Mit der monatlichen Beilage

„Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

6

Zweiunddreißigster Jahrgang

1924

Inhalts-Verzeichnis.

(Die Zahlen geben die Seiten an. Größere Aufsätze sind durch einen * kenntlich gemacht.)

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Allgemeines.

Abbau der Sozialversicherung	158
Abwanderung der Industriearbeiter	146
Achtstundentag? In welchen Ländern besteht der gesetzliche	22
— Der Kampf um den	33
— in Polen	34
— auf der Internationalen Arbeitskonferenz — Der	*109
— Volksabstimmung über den	124
— in England	126
— Künstler für den	126
— Betriebseinschränkung und	*137
— Arbeitszeitverordnung und Scharfmacher	*142
— Reichsregierung und	*145
— (Arbeitszeitverlängerung oder Verbesserung der Betriebe und Wirtschaft?)	147
— (Die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens)	150,
— Kurzarbeit und	162
Achtstundentages — Das Ende des gesetzlichen	174
— Auch eine Folge des	*1
Arztstreik — Sozialversicherung und	9
Aktordarbeit — Steigerung der Produktion durch	*114,
Amerika — Arbeitsverhältnisse in	26
An die Arbeit!	*13
Arbeiterferien	130
Arbeiterschutz an den Maschinen	*157
Arbeiterverflavung — Das Unternehmerprogramm der	*129
Arbeitsdienpflicht	*6
Arbeitslosenversicherung mit Pflichtarbeit?	198
Arbeitspflicht der Arbeitslosen — Die	*2
— Arbeitslosenunterstützung mit	26
Arbeitszeit — Betriebsrat und	*37
— Schulzeit und	138
Arbeitszeitregelung — Schikanöse	*50
Arbeitszeitverlängerung oder Verbesserung der Betriebe und Wirtschaft	147
Arbeitszeitverordnung — Ein Protest gegen die	16
— Die	*17
— geleistet werden. — Der Zuschlag für Überstunden, die auf Grund des § 3 der	62
— und Scharfmacher	*142
Aufwertung von Sparlasinguthaben	195
Ausfuhr-Illusionen der Unternehmer	*33
Ausfuhrrückgang — Ursachen des	102
Außenhandel — Deutschlands	*81
— Der deutsche	106
Auswanderung deutscher Facharbeiter	*58
Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten	162
Bergbau — Die Aussperrung im	*77
— Der Niesenkampf im Ruhr-	83
Betriebseinschränkung und Achtstundentag	*137
Betriebskrankenkassen — Betriebsräte und	142
Betriebsrat und Arbeitszeit	*37
Bezirkswirtschaftsräten — Zeitsätze über die Bildung von Protowucher	54
Deutschlands Schicksalsstunde	*113
Dumping in der Welt erreichen? — Was würde Deutschland durch soziales	*62
Ein Beitrag zum Kapitel: „Wirtschaftliche Unfähigkeit der Arbeiter.“	16
— Triumph deutscher Technik (Zeppelin-Luftschiff)	171
Einheitsfront — Die Unternehmer haben die	*69
Einigungszwang und Zwangstarif	*69
England — Der Achtstundentag in	126
Es muß doch Frühling werden!	*41
Esperantokongress — Arbeiter-	47
Film als Bildungsmittel — Der	126
Frieden — Der erste Schritt zum	*137
Fürsor verpflichtet — Vereinerung über	38
Geburtenrückgang	*174
Gefängnisarbeit — Unt. merbeiräte für	208
Gefängnis Konkurrenz — Die	74
Gegen die sozialpolitische Reaktion	*49
— das Unrecht an den Erwerbslosen	*6

Geldscheine — Ungültige	22, 34, 38, 47, 54, 70, 75, 83, 111, 119,
Genossenschaftsbewegung und Sozialismus	150
Getreidezölle und Teuerungswelle	*138
Gewerbegerichtsgesetz — Die Geldbeträge im	*153
Handelsverträge und Zölle	102
— Was ist	*194, *197,
Hausarbeit — Fachauschüsse für	*204
Hauszinssteuer und Wohnungsbautätigkeit	178
Hungerlöhne — Der Reichsfinanzminister für	*202
Hungerlöhne und Arbeitszeitverlängerung	174
Industrietagung in Berlin 1924 (Hungerlöhne und Arbeitszeitverlängerung)	*18
Internationalen Arbeitskonferenz — Der Achtstundentag auf der	*57
Internationaler Kongress für Sozialpolitik	*57
Internationales Arbeitsrecht	*109
Jugendwandern im Ausland — Gegen wildes	*169
Kapitalistische Wirtschaft	*122
Kapitalkonzentration in der Holzindustrie — Die	90
Kleiner Umsatz, großer Nutzen	99
Konsumvereine — Großverkaufsgesellschaft deutscher	*185
— Der Zentralverband deutscher	*146
Krieg dem Kriege!	102
Krieg! — Das ist der	*115
Kurzarbeit und Achtstundentag	*149
Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit	179
Lebenshaltungskosten steigen — Die	174
Leistungsfähigkeit und Alter	*157
Leistungssteigerung und Lebensfreude	*88
Löhne fördern die Produktion — Hohe	58
Lohn- und Preisstatistik	68
Lohn- und Preisstatistik	*13
Lohn- und Preisstatistik	*177
Lohn- und Preisstatistik	190
Lohn- und Preisstatistik	*102
Lohn- und Preisstatistik	*67
Lohn- und Preisstatistik	*141
Lohn- und Preisstatistik	*189
Lohn- und Preisstatistik	*193
Lohn- und Preisstatistik	*2
Lohn- und Preisstatistik	*121
Lohn- und Preisstatistik	*121
Lohn- und Preisstatistik	*139
Lohn- und Preisstatistik	*73
Lohn- und Preisstatistik	198
Lohn- und Preisstatistik	83
Lohn- und Preisstatistik	208
Lohn- und Preisstatistik	*165
Lohn- und Preisstatistik	*177
Lohn- und Preisstatistik	*13
Lohn- und Preisstatistik	146
Lohn- und Preisstatistik	198
Lohn- und Preisstatistik	*193
Lohn- und Preisstatistik	*125
Lohn- und Preisstatistik	50
Lohn- und Preisstatistik	78
Lohn- und Preisstatistik	*49
Lohn- und Preisstatistik	*58
Lohn- und Preisstatistik	*18
Lohn- und Preisstatistik	*145
Lohn- und Preisstatistik	*193
Lohn- und Preisstatistik	46
Lohn- und Preisstatistik	*77
Lohn- und Preisstatistik	142
Lohn- und Preisstatistik	*173
Lohn- und Preisstatistik	*53
Lohn- und Preisstatistik	78
Lohn- und Preisstatistik	*201
Lohn- und Preisstatistik	*57
Lohn- und Preisstatistik	*93
Lohn- und Preisstatistik	126
Lohn- und Preisstatistik	114
Lohn- und Preisstatistik	*101
Lohn- und Preisstatistik	*189
Lohn- und Preisstatistik	*81
Lohn- und Preisstatistik	138
Lohn- und Preisstatistik	193
Lohn- und Preisstatistik	*138

Sozialpolitik — Ein internationaler Kongress für	7
— Internationaler Kongress für (Bericht)	*169
Sozialistische Bildungsveranstaltungen in der Ferienzeit	99
Sozialpolitische Erkenntnis	*129
Sozialversicherung und Arztstreik	*9
— Die Zukunft der	*42
— Die Belastung der Unternehmer durch die	*130
— Die Lasten der	*194
Sparlasinguthaben — Aufwertung von	195
Steigende Preise — sinkende Löhne	166
Steigerung der Produktion	26
— der Produktion durch Aktordarbeit	*114,
Tarifvertrag oder Tarifzwang?	*17
Tarifverträge Ende 1922 — Der Stand der	78
Teuerung — Abhilfe gegen die („Die Arbeitgeberzeitung“)	171
— Gewerkschaftsaktion gegen die	184
Teuerungswelle — Getreidezölle und	*153
Unfallchuh	*190,
Unfallverletzte — Sägewerksbesitzer und	*196
Unfallversicherung im Jahre 1922 — Die	163
— Reform der	*113
Unternehmer haben die Einheitsfront — Die	*185
— wirtschaften — Wie die deutschen (Kleiner Umsatz, großer Nutzen)	*69
— und Sozialpolitik	*146
— gegen Produktionssteigerung	183
Unternehmerhandelsabkommen für Klaviere — Ein	198
Unternehmerprogramm der Arbeiterverflavung — Das	103
Verband sozialer Baubetriebe	*129
Volkselend — Eine Denkschrift über das	198
Volksverrat der Unternehmer — Der	182
Wahlfonds der Scharfmacher — Lohnpolitik und	*133
Wahlforderungen — Gewerkschaftliche	*189
Wahl-Mail	*49
Wanderungsproblem — Die Gewerkschaftsinternationale zum	*65
Washingtoner Abkommens — Die Ratifizierung des	176
Weltkrieg Deutschland einbrachte — Was der	162
Weltkrieges — Die Opfer des	42
Weshalb Betriebe stillgelegt werden	*122
Wie die Arbeiter zersplittert sind	191
Wirtschaft und Lohnhöhe	*82
Wirtschaftskämpfe im Jahre 1923 in der Reichsstatistik — Die	*102
Wirtschaftskrise — Die	*153
— Wege zur Überwindung der	*89
Zentralarbeitsgemeinschaft — Das Ende der	110
Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler usw.	*25
— Die	143
Zeppelin-Luftschiff (Ein Triumph deutscher Technik)	171
Zölle — Handelsverträge und	*194, *197,
Zünftlerisches (Tischler und Bildhauer verwandte Gewerbe?)	*204
Zwangstarif — Einigungszwang und	208
	*69

Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung.

Abbau der Sozialversicherung	158
Arbeiterschutz an Maschinen	*157
Goldrechnung in der Sozialversicherung	3
Invalidenversicherung — Änderungen in der	70
— Lehrlinge und	119
— (Eine Verhöhung der Arbeitsinvaliden)	130
Krankenunterstützung der Erwerbslosen — Die	138
Krankenversicherungspflicht beim Streit — Die	35
Sozialversicherung und Arztstreik	*9
— Die Belastung der Unternehmer durch die	130
— Die Lasten der	194
Unfallrente — Vierteljährlich 1/10 Pfennig	38
Unfallchuh	*190
Unfallchuhes — Das Randbild im Dienste des	110
Unfallversicherung — Die Zulagen in der	54
— Änderungen in der	90
— im Jahre 1922 — Die	*113
— Sonderzulagen in der	130
— Reform der	*185
Unternehmer gegen die Opfer der Arbeit — Die	*139

Volksfürsorge — Die Festmarkrechnung in der Wandbild im Dienste des Unfallsschutzes — Das Wöchnerinnen — Fürsorge für

Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis.

Arbeitslosenunterstützung und Arbeitspflicht
Arbeitslosenunterstützung mit Pflichtarbeit?
Arbeitspflicht der Arbeitslosen — Die
Erwerbslose — Reichsregierung und
Erwerbslosen — Die Krankenunterstützung der
— Gegen das Unrecht an den
Erwerbslosenfürsorge — Neue Verschlechterung der
— Erhöhung der Familienzuschläge in der
— für österreichische Arbeiter
— Die Unterstützungsätze in der
— Anrechnung der Krankheitszeiten bei der
— Lehrlinge und
— Die unzulängliche
— und ihre Verwertung — Überschüsse der
— Beitragsbefreiung in der
— Neue Höchstätze in der *133,
Erwerbslosenunterstützung und Streik
— für erwerbstätige Ehefrauen
Kredite zur Beschäftigung Erwerbsloser
Kurzarbeiter sollen keine Unterstützung bekommen —
Die
Kurzarbeiterunterstützung? — Wo bleibt die
Notstandsarbeiter — Die Prämien für

Heimarbeiter.

Anspruch der Heimarbeiter auf Invalidenrente
Der Steuerabzug bei Heimarbeitern

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Erhöhung der Renten der Kriegsbeschädigten
Erhöhte Werbungskosten für Kriegsbeschädigte

Lebenshaltung und Ernährung.

Ernährung des deutschen Volkes — Die
Lebenshaltungskosten steigen — Die
Lohn- und Preisstatistik
Steigende Preise — sinkende Löhne

Lehrlingswesen.

Ausbildung von Bildhauerlehrlingen — Die
Aus unserer Jugendarbeit
Der preußische Handelsminister über Lehrlingsausbildung
Förderung der Lehrlingshaltung
Gegen die Vergewaltigung der Lehrlinge
Lehrlinge und Gewerbegericht
— und Erwerbslosenfürsorge
— und Invalidenversicherung
Lehrlingsentschädigung und Tarifvertrag
Lehrlingshaltung und Entlassung der Ausgelernten
Lehrlingszüchtere
Lehrvertrag — Der
Schulzeit und Arbeitszeit
Bereinigungsrecht der Lehrlinge — Das
Zur Lehrlingsfrage im Bildhauergewerbe

Steuerfragen.

Einkommensteuerfragen
Heimarbeitern — Der Steuerabzug bei
Steuerabzug vom Arbeitslohn — Der
Steuerlast der Arbeiter — Die
Steuerermäßigung

Wohnungswesen.

Eine gewerkschaftliche Reichswohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft
Förderung des Wohnungsbaues
Friedensmieten — neue Lasten
Hauszinssteuer und Wohnungsbautätigkeit
Mieterschutz oder Mieterloch?
Reichswohnungsfürsorge-A.-G. und Kleinwohnungsbau
Verband sozialer Handbetriebe
Wohnungsbautätigkeit — Der Zusammenbruch der

Volkswirtschaft und Sozialpolitik im Ausland.

Achtstundentag? In welchen Ländern besteht der gesetzliche
Albanien — Warnung vor Zuzug nach
Amerika — Tischler in
— Arbeitsverhältnisse in
— Aus
Belgien — Der Achtstundentag in
England — Der Achtstundentag in
Polen — Der Achtstundentag in
Schweiz — Der Achtstundentag in der

Arbeitsrecht.

Achtstundentages — Das Ende des gesetzlichen
Allgemeinverbindlichkeit — Verbindlichkeit
Arbeitszeit — Betriebsrat und
Arbeitszeitregelung — Schilanzöle
Arbeitszeitverordnung — Ein Protest gegen die
— Die
— geleistet werden — Der Zuschlag für Überstunden,
die auf Grund der
Betriebsrat und Arbeitszeit
Betriebsratsmitglieder dürfen bei Ausübung ihrer
— Rechte nicht behindert werden — Die
Ein Prüfer (Gewerbegericht Jankow)
Entlassungswang und Zwangstarif
Entlassung bei Kündigung und Entlassungen
Entlassung erkrankter Arbeiter
Ferienanspruch aus dem alten Reichsmantelvertrag

Gewerbegericht — Keine Kostenvorschüsse beim
Gewerbegerichtsgefes — Geldbeträge im
Gewerkschaftsbeiträge — Die Einlagbarkeit der
Lehre für Arbeiter und Betriebsräte — Eine
Lehrlinge und Gewerbegericht
Lehrlingsentschädigung und Tarifvertrag
Lehrvertrag — Der
Organisierte mit Nicht- oder Andersorganisierten zusammenarbeiten? — Müssen
Rechtsunwirksame Verbindlichkeitsklärung von
Schiedsprüchen
Schadenersatzpflicht bei einem Streik zur Entlassung eines Unorganisierten
Schiedsprüchen — Rechtsunwirksame Verbindlichkeitsklärung von
Schimpfreiheit ist begrenzt — Auch die
Schlichtungsbehörde und Arbeiterschaft
Schlichtungsordnung — Die Durchführung der
Schutz der Betriebsratsmitglieder vor Entlassung
Streik auf das Arbeitsverhältnis? — Welche Wirkung hat der
— und Aussperrung Auflösung des Arbeitsverhältnisses? — Bedeuten
Streikarbeit eine unbillige Härte — Entlassung wegen Verweigerung von
Streikposten stehen
Tarifvertrag oder Tarifzwang?
Verbindlichkeit — Allgemeinverbindlichkeit
Vereinigungsrecht der Lehrlinge — Das
Verpflichtung der Krankenkassen zur Erstattung der Kosten der Zahnbehandlung — Die
Verweigerung von Mehrarbeit ohne Verständigung über ihre Bezahlung ist berechtigt
Welches Gericht ist bei Arbeitsstreitigkeiten zuständig?
Wenn zwei dasselbe tun, dann ist es nicht dasselbe
Zwangstarif — Einigungszwang und

Holzindustrie.

Allgemeines.

Abwanderung der Industriearbeiter
Achtstundentag in der Holzindustrie — Der Kampf um den
Aktiengesellschaften in der Holzindustrie — Die
Amerikanische Tischler und Berliner Tischlermeister
Arbeitsleistung — Angeblicher Rückgang der (Grober Unfug)
Arbeitszeit in der Holzindustrie — Unsere Erhebung über die
— Auch ein Grund zur Verlängerung der
Arbeitszeitverlängerung oder Verbesserung der Betriebe und Wirtschaft?
Ausbildung von Bildhauerlehrlingen — Die
Ausfuhrstatistik — Die Holzindustrie in der
Ausstellung von Drechlerarbeiten — Eine
Außenhandelsbilanz 1923 — Deutschlands Holz-
Außenhandelskontrolle (Freie Holzausfuhr)
Außenhandelsstatistik für das erste Halbjahr 1924 — Die Holzindustrie in der
Automat gleich 15 Handdrechler — Ein Holz-
Belebung des Geschäftsganges?
Berliner Möbelmesse — Die
Beruflichen Weiterbildung — Zur
Berufsgenossenschaft — Aus der Norddeutschen Holz-
— Von der Bayerischen Holzindustrie-
— der Musikinstrumentenindustrie — Aus der
Kleinstindustrie — Aus der
Bürsten- und Pinselindustrie — Die Entwicklung der
Die Arbeiter haben nichts zu lachen
Der revolutionäre „Holzmarkt“
Drechler — Eine Preisauflage für
— auf der Leipziger Herbstmesse — Die
Drechlerarbeiten — Eine Ausstellung von
Dumm und frech (Der „Kampfruf“ gegen unseren Verband)
Dumping in der Welt erreichen? — Was würde Deutschland durch soziales
Ein Beitrag zum Kapitel: „Wirtschaftliche Unfähigkeit der Arbeiter“
— rechtes Wort am rechten Platz (Im „Holzmarkt“ tritt ein Werkmeister für Verbesserung der Betriebe ein)
Eine spazige Person (Gustav Berger, Wiesbaden)
Fackelarbeiten ins Ausland zur Bekämpfung der deutschen Industrie
Fachschnur für das Holzgewerbe in Leipzig — Eine
Fachschnur für Säger
Fernwirkung unserer Verbandsbeschlüsse
Gefüllte Schüsseln und Gläser — Hungerlöhne und Zwölfstundentag
Geschäft ist Geschäft (Himmelsbach A.-G. und Frankreich)
Geschäftslage in der Holzindustrie — Die — Dezember 1923 *14—1924: Januar *30, Februar *46 März *66, April *82, Mai *98, Juni *118, Juli *134, August *150, September *170, Oktober *186, November
Grober Unfug (Angeblicher Rückgang der Arbeitsleistung)
Großbetrieb in der Holzindustrie — Ein moderner Holz — Ein Reparationsabkommen für
— Außenhandelsbilanz 1923 — Deutschlands Holz-
Ausfuhr — Freie (Aufhebung der Außenhandelskontrolle)
— in der Tischschloßwarei? — Vor einem Verbot der
Holzausfuhrpläne
Holzberufsgenossenschaft — Die Norddeutsche *127,
— Die Südwestdeutsche
— Von der Bayerischen *183,
Holzausfuhr und -ausfuhr im ersten Halbjahr 1924 —
Deutschlands Holz-
Holzeinschlag und Verkaufsbedingungen in Preußen

Holzfüllern nach Preußen — Vorsicht bei Anwerbung von
Holzforderungen — Französisch-belgische
Holzgeldstundung in der Klemme — Die Kugnießer der
Holzgeschäfte mit Polen — Englische
Holzhändler und Betrüger
Holzindustrie in der Ausfuhrstatistik — Die
— Die organisatorische und maschinentechnische Minderfähigkeit der
— Konkurse und Geschäftsaufsichten in der
— Die Kapitalkonzentration in der
Holzkonferenz in Lyon — Internationaler
Holzmarkt — Die Verhältnisse am
— Streiflichter auf den
Holzpreise
— Waldbesitzer und Rund-
— beginnen wieder zu klettern — Die
— Steigende
Holzpreisen — Wettlauf zwischen Rundholz- und Schnitt-
Holzverförmung — Tischlermeister und
Holzwucherer — Ein bestrakter
Holzverhinderung, um einen Preisabbau zu verhindern (Unternehmermoral)
Internationale Konferenz der Unternehmer des Holzgewerbes — Eine
Internationaler Möbelkonzern — Ein
— Holzkonferenz in Lyon
Kalkulation — Rohe Schätzung statt (Möbelpreise)
Kalkulationen — Unternehmer-
Kapitalismus und Sozialismus (Hugo Kückelhaus über die ungerechte Besitzverteilung)
Kapitalistische Wirtschaft
Kapitalkonzentration in der Holzindustrie — Die
Kiefernwälder — Sterbende
Konjunkturaufschwung in der Holzindustrie
Konkurse und Geschäftsaufsichten in der Holzindustrie
Korfschneider — Das Elend der
Lehrlingshaltung — Förderung der
— und Entlassung der Ausgelernten
Lehrlingszüchtere
Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie
— der Unternehmer in der Holzindustrie — Die
Möbelmesse — Die Berliner
Möbelpreise über dem Friedensstand? — Warum stehen die
— und Tischlerlöhne
Musikinstrumentenindustrie — Die Ausfichten der
Ostpreussisches Scharfmachertum
Prämienlohn
Preussischen Staatsforsten — Unternehmerwirtschaft in den
Produktion — Steigerung der
Produktionssteigerung durch technischen und kaufmännischen Ausbau der Betriebe
Profitwut oder vaterländische Tat? (Gebr. Himmelsbach)
Rahardt, Karl
Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes
Revolutionärer Ehrenmann — Ein
Rohe Schätzung statt Kalkulation (Möbelpreise)
Sägewerksarbeiterin zur Beachtung — Den
Sägewerksbesitzer und Unfallverletzte
Sägewerksindustrie — Der drohende Zusammenbruch der bayerischen
— für den Fortschritt in der
Scharfmachermasse als Geschäftsreklame — Die (Fakummer, Zeih)
Schüler des Koalitionsrechtes — Ein
Solidaritätsgefühl und Schamgefühl (Rundschreiben des Verbandes der Korbindustriellen)
Sozialpolitik — Unternehmer und
Steigende Warenpreise bedingen Lohnerhöhungen
Steigerung der Produktion
Sterbende Kiefernwälder
Tarifvertrag — Ein Jahr Kampf um den
Tischlerei und Holzhandel
Tischlerhandwerks — Die Geschichte des
Tischlerlöhne — Möbelpreise und
Unfallschutz
Unternehmer gegen die Opfer der Arbeit — Die
— und Sozialpolitik
— Unsere Verbandsabrechnung und
Unternehmerhandelsabkommen für Klaviere — Ein
Unternehmerkalkulationen
Unternehmermoral (Zurückhaltung des Holzes, um einen Preisabbau zu verhindern)
Unternehmerwirtschaft in den preussischen Staatsforsten
Unternehmerwunsch aus dem Jahre 1848 — Ein
Unverantwortliche Schriftstellerei („Die Holzindustrie“)
Von der „Eulenkatastrophe“ im Westen
Waldbesitzer und Rundholzpreise
Walderwüstung mit deutscher Unterstützung —
Französische
Warum stehen die Möbelpreise über dem Friedenspreis?
Weshalb Betriebe stillgelegt werden
Wie kann billiger gearbeitet werden? (Verbandsstag der schlesischen Drechlermeister)
Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz — Ein
Zünfte gegen die Konkurrenz der Klöster — Die
Zünftlerisches (Tischler und Bildhauer verwandte Berufe?)

Aus den Branchen.

Bildhauer.
Aus dem Bildhauerberufe
— dem Bildhauergewerbe
Die Ausbildung von Bildhauerlehrlingen
Eine Unternehmertagung des Bildhauergewerbes
Zur Lehrlingsfrage im Bildhauergewerbe

bleistiftarbeiter.

Aus der Bleistiftindustrie
Facharbeitergesuche ins Ausland zur Bekämpfung der deutschen Industrie

Bootsbauer.

Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse der Bootsbauer

Bürstenmacher.

Aus der Unternehmerbewegung des Bürsten- und Pinselmachergewerbes
Die Entwicklung der Bürsten- und Pinselindustrie
Kleiner Umsatz, großer Nutzen (Zahnbürstenindustrie)
Weshalb Betriebe stillgelegt werden
Zur Akkordberechnung in der Bürsten- und Pinselindustrie

Drechsler.

Der Aufstieg im Drechslerhandwerk
— Reichsverband für das selbständige Drechslergewerbe
Die Drechsler auf der Leipziger Herbstmesse
Ein Holzautomat gleich 15 Handdrechsler
Eine Ausstellung von Drechslerarbeiten
— Preisauflage für Drechsler
Unternehmerakkulationen
Vom Ausbau der Organisation der Drechslermeister
Wie kann billiger gearbeitet werden (Verbandstag der schlesischen Drechslermeister)
Zusammenschluß der Unternehmer des Drechslergewerbes

Rammacher.

Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse in der Rammindustrie

Ristenmacher.

Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse in der Ristenindustrie

Korbmacher.

Eine neue Korbflechtmaschine
Reichsverband des deutschen Korbmachergewerbes
Solidaritätsgefühl und Schamgefühl (Rundschreiben des Verbandes der Korbindustriellen)

Korkarbeiter.

Das Elend der Korkschneider
Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse der Korkarbeiter

Modellstischler.

Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse im Modellbaugewerbe

Maschinenarbeiter und Säger.

Arbeitgeberverband der württembergischen und badi-schen Sägewerksbetriebe — Der Arbeiterschutz an den Maschinen
Auch ein Grund für die Verlängerung der Arbeitszeit
Den Sägewerksarbeitern zur Beachtung
Der drohende Zusammenbruch der bayerischen Sägewerksindustrie
Ein Beitrag zum Kapitel: „Wirtschaftliche Unfähigkeit der Arbeiter.“
Fachschulen für Säger
Für den Fortschritt in der Sägewerksindustrie
Gefüllte Schüsseln und Gläser — Hungerlöhne und Zwölfstundentag
Sägewerksbesitzer und Unfallverletzte

Musikinstrumentenarbeiter.

Aussichten der Musikinstrumentenindustrie — Die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie — Aus der
Das Eingeständnis einer Niederlage (Die „Musikinstrumenten-Zeitung“ über den Berliner Kampf)
Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse in der Musikinstrumentenindustrie
Scharfmachermaske als Geschäftsreklame — Die (Fa. Kummer, Zeik)
Unternehmer-Handelsabkommen für Klaviere — Ein

Partkettleger.

Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse im Partkettlegergewerbe

Schuhleistenarbeiter.

Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse in der Schuhleistenindustrie

Stellmacher.

Aus der Karosseriebranche
Die „Technik des Stellmachers“
Zur Lage in den Fahrzeugbetrieben

Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse im Vergoldergewerbe

Ausland.

36 Albanien — Warnung vor Zuzug
Amerika — Waldverwüstung in
207 Englische Holzgeschäfte mit Polen
Internationaler Holzkongress in Lyon — Ein
Eugenburg — Vorsicht bei Arbeitsangeboten aus
Polen — Englische Holzgeschäfte mit
Polens Holzwirtschaft
79 Rumänien — Warnung vor Arbeitsangeboten aus
— Die Holzwirtschaft in
Rußland — Die Differenzierung der Holzarbeiter-löhne in
— Von der Holzwirtschaft in
Schweiz hält ihre Einfuhrbeschränkungen für deutsche
Holzwaren aufrecht — Die
— Ein Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland
und der
— (Ein internationaler Möbelkongress)
23 Tschechoslowakei? — Vor einem Verbot der Rund-holzausfuhr in der
— Kein Zuzug nach Böhmen

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Allgemeines.

Agitation im Gau Leipzig
Almanach — Unser Verbands-
Amerika — Eine Liebesgabe aus
An die Arbeit!
Aufstieg — Zum neuen (Erhöhung der Streikunterstützung. Wiedereinführung der sozialen Unter-stützungen)
Austakt (Gauvorsteherkonferenz)
Aus unserer Jugendarbeit
Beiträge — Extrabeiträge — Unterstützungen
Bezirkskonferenzen unseres Verbandes
Branchenagitation
Das Ende einer Verleumdung
Die „Technik des Stellmachers“
— Bildhauerei (Fachblatt für Bildhauer)
Deutsche Holzarbeiter-Verband im Jahre 1923 — Der
Ein Wendepunkt! (Die Wiedereinführung der sozialen
Unterstützungen)
Fachblatt für Holzarbeiter (Zur beruflichen Weiter-bildung)
— für Holzarbeiter
Fachbildung und Qualitätsarbeit (Ergänzungsmöbel)
Fachzeichnen des Tischlers
Gauvorsteherkonferenz (Austakt)
— (Vertragsverhandlungen. Der Verbandsbeitrag) 21,
— (Bericht)
— (Zum neuen Aufstieg)
Gegen die kommunistische Verbandszerstörung in Halle
Geschichte des Tischlerhandwerks — Die
Halle — Gegen die kommunistische Verbandszer-störung in
Kommunistische Fälschungen (Der Unterschriften bei
Einberufung der Weimarer Konferenz)
— Gewerkschaftsagitation
— Lügenmaul — Patsch! auf das
— Zerstörungsarbeit — Gegen
Krise — Unser Verband und die beginnende
Preisausschreiben für Bildhauerlehrlinge
Schmidt — Robert (Ein Sechzigjähriger)
Stärkung des Kampffonds
Statistisches aus den Branchen
Tischlerhandwerks — Die Geschichte des
Türen und Fenster (Ein neues Buch der Verlags-anstalt)
Unser Verband und die beginnende Krise
Unsere Erhebung über die Arbeitszeit in der Holz-industrie
— Kampforganisation
— Verbandsabrechnung und die Unternehmer
Unternehmerforderungen zur Vertragserneuerung
Verbandsbeitrag — Der
Verbandskonferenz in Frankfurt a. M. (An die Ver-bandsmitglieder)
Verleumdung — Das Ende einer
Versammlungsweisen — Unser
Vorwärts und aufwärts!
Wahrt die Einigkeit und Geschlossenheit des Ver-bandes (Gegen die kommunistische Zerstörungsarbeit)
Zum neuen Aufstieg (Erhöhung der Streikunter-stützung. Wiedereinführung der sozialen Unter-stützungen)
Zuzug fernhalten! Umschauen verboten!

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Abrechnung des Verbandes für das
— 1. Vierteljahr 1924
— 2. Vierteljahr 1924
Abrechnung der Gauvorstände für das
— 1. Vierteljahr 1924
— 2. Vierteljahr 1924
An die Verbandsmitglieder (Erhebung von Ex-tra-beiträgen)
Anderung des Verbandsstatuts (Neuregelung der
Kinderzuschläge)
— (Festsetzung von Mindestbeiträgen)
— (Vertragszahlung der Kurzarbeiter)
Berichterstattung an die Zentralkommissionen
Seimvollschochschule Sing (Auswahl von Teil-nehmerstellen)
— (Wahl der Teilnehmer)
Unterstützung — Wiedereinführung der sozialen
195, 203

Bekanntmachungen der Zentralkommissionen siehe unter
Korrespondenzen nach Branchen.

Korrespondenzen.

Nach Orten:

Annaberg	123	Karlsfeld	50
Aurich	70	Klingenthal	43
Barth	179	Koburg	19, 199
Beuthen	167	Kottbus	47
Berlin 40, 42, 87, 107, 131, 154, 171, 191		Köln	158, 183
Braunschweig	39	Laupheim	103
Bremen 3, 11, 31, 63, 90, 199		Lausitz	31
Bremerhaven	75	Leipzig	47, 158
Bülow	43	Lörrach	59
Burg	123	Lübben	31
Cham	23	Lübbenau	167
Darmstadt	163	Marktredwitz	75
Dassel	31	Mayen	87
Dessau	59	Messtisch	63
Dinkelsbühl	195	Minder a. D.	59, 115
Dinslaken	50	Nürnberg	107
Dortmund	175	Nürtingen	27
Duisburg	151	Oberbach	206
Eilenburg	39	Oderberg	51, 90
Euskirchen	175	Oidenburg	115
Frankfurt a. M.	71	Olsitz	51, 183
Frankfurt a. d. D.	139	Pörlitz	175
Flensburg	139	Preußisch-Eylau	43
Freiberg (Sa.)	23, 143	Ratibor	67
Gleiwitz	167	Rauscha	31
Göttingen	59	Reichenbach (Wogtl.)	79
Goslar	71	Rehfeld	103
Großschönau	63, 131	Salzungen	111
Gumbinnen	154	Schmiedeberg	159
Gundelfingen	119	Schönheide	71
Halle	83	Seitenberg	87
Hamburg	59, 119	Siegen	14
Heilbronn	7, 43	Spandau	39
Herzogenaurach	103	Speier	154
Hindenburg	167	Spremberg	119
Hönningen	43	Wismar	35, 90
Insterburg	139	Zerbst	23
		Züllichau	11, 23
		Zuffenhausen	179

Nach Branchen.

Bildhauer.		Bekanntmachung der Zentralkommission 70, 86, 167,	191
Annaberg			123
Darmstadt			163
Frankfurt a. d. D.			139
Großschönau			63
Zuffenhausen			179
Bootsbauer.		Ergebnis einer statistischen Umfrage	79
Bleistiftarbeiter (siehe Bürsten- und Pinselmacher).			
Bürsten- und Pinselmacher.			
Dinkelsbühl			195
Nürnberg			107
Rammacher.			
Aus der Ramm- und Haarschmuckindustrie			151
Berlin			154
Ristenmacher.			
Bekanntmachung der Zentralkommission			42
Ergebnis einer statistischen Umfrage über die Verhältnisse in der Ristenindustrie			119
Leipzig			158
Korkarbeiter.			
Ergebnis einer statistischen Umfrage			79
Maschinenarbeiter und Säger.			
Bekanntmachung der Zentralkommission			31
Dinslaken			50
Hamburg			59
Oderberg			51
Modellstischler.			
Aus der Branche der Modellstischler			154
Musikinstrumentenarbeiter.			
Ergebnis einer statistischen Umfrage			94
Braunschweig			39
Partkettleger.			
Ergebnis einer statistischen Umfrage			79
Schuhleistenarbeiter.			
Ergebnis einer statistischen Umfrage			94
Stellmacher.			
Koburg			199
Leipzig			47
Stoll-, Schirm- und Peitschenarbeiter.			
Berlin			107, 131
Vergolder.			
Ergebnis einer statistischen Umfrage			94
Berlin			191
Burg			123
Verstarbeiter.			
Bremerhaven			75

Lohnbewegung.

Allgemeines.

Baugewerbe — Der Tarifvertrag im	40
— Vertragsloser Zustand im	120
— Die Betriebsvertretung im	176, 180, 192
Vergbau — Die Aussperrung im	*77, 83, 88, 92
Buchdruckgewerbe — Der Kampf im	8, 12, 64
— Erneuerung des Tarifvertrages im	92
Der Angriff des Unternehmertums (Buchdruckgewerbe, Metallindustrie)	8
Metallindustrie — Der Kampf in der Berliner	8, 12
— Kämpfe in der	15
Schuhindustrie — Neuer Reichstarif für die	48
Zigarrenindustrie — Neuer Reichstarif für die	48

Lohnbewegungen in der Holzindustrie.

Achtstundentag in der Holzindustrie - Der Kampf um den ... 85
Ein Schlichter des Koalitionsrechts ... 91
Landestarifverträge (Verhandlungen über Abschluß) ... 75
- Schwierige Verhandlungen ... 79
- Vor einer umfangreichen Kampfbewegung ... 83
Lohnpolitik der Unternehmer in der Holzindustrie - Die ... *145
Reichsarbeitsministerium als Sachverwalter der Unternehmerinteressen - Das ... *14
Seeschiffswerften - Drohender Kampf auf den ... 35
- Aussperrung auf den ... 39
Unternehmerforderungen zur Vertragsrenewierung ... 9
Weshalb Betriebe stillgelegt werden ... 191
Wohin steuern die Unternehmerverbände der Holzindustrie? ... *117

Reichsmantelvertrag - Verhandlungen über den ... 19
- Vertragsverhandlungen ... 19
- Die Vertragsverhandlungen gescheitert! Die Unternehmer fordern die 60-Stunden-Woche ... *29
- Der Stand der Tarifvertragsbewegung ... 35
- Beginnende Vertragsverhandlungen (Eine vorläufige Vereinbarung) ... *37
- Die allgemeine Verbindlichkeit aufgehoben ... 43
- Der Beginn der Vertragsverhandlungen (Paeths Schreiben) ... 43
- Barrikaden gegen die Vertragsverhandlungen (Die Beratung des Reichsmantelvertrages vertagt!) ... *45
- Vertragsloser Zustand! ... 47
- Was wird mit dem Reichsmantelvertrag? ... *51
- Der ... 55
- Die Vertragsverhandlungen ... 59
- Das Ende des ... *61
- Wieder zentrale Verhandlungen ... 90
- Die zentralen Verhandlungen ... 95

Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe - Verhandlungsergebnis ... 99
- Unternehmer lehnen ab ... *101
- Nach der Ablehnung ... *105
- Die Vertragsbewegung ... 111
- Neue Vertragsverhandlungen? ... *123
- Die Lohnpolitik der Unternehmer in der Holzindustrie ... *145
- Wiederum zentrale Verhandlungen ... 151
- Der Arbeitgeberverband vertragsunfähig (Die Ablehnung des Mantelvertrages) ... *161
- Ein Jahr Kampf um den Tarifvertrag ... *205

Lohnabkommen, Streiks und Aussperrung in den Landestarifbezirken.

Württemberg-Baden 35, 39, 47, 51, 75, 79, 83, 111, 119, 179, 203
Baden ... 87, 91, 95, 99, 107, 199
Bayern ... 3, 51, 54, 59, 63, 71, 103, 111, 179
Thüringen ... 3, 19, 75, 79, 87, 91, 183
Sachsen 3, 11, 19, 51, 59, 75, 79, 84, 87, 90, 95, 99, 103, 107, 111, 115, 117, 123, 127, 135, 154, 159, 163, 191, 195, 207
Schlesien 15, 19, 23, 27, 31, 59, 79, 84, 87, 95, 111, 119, 139, 171, 175, 207
Provinz Brandenburg ... 51, 75, 79, 87, 171
Groß-Berlin ... 11, 19, 23, 54, 71, 111, 187
Ostpreußen ... 27, 183
Mecklenburg-Schwerin ... 63, 127, 154, 163, 195
Mecklenburg-Strelitz ... 67, 163, 195
Hamburg ... 15, 54, 79, 84, 87, 91, 107, 191, 199
Schleswig-Holstein, Lübeck ... 191, 195
Bremen ... 43, 67, 191, 199
Niedersachsen ... 71, 75, 79, 87, 91, 95, 103, 191
Stilisches Westfalen ... 51, 54, 63, 175, 179, 183
Provinz Sachsen ... 63, 159, 179
Halle-Merseburg ... 59, 79, 183
Rheingebiet ... 111
Bonner Bezirk ... 84
Rheinland-Westfalen ... 19, 35, 67, 71, 79, 87, 107, 179
Sachsen-Massau ... 3, 19, 43, 59, 63, 91, 103, 127, 167, 187
Rheinpfalz ... 27, 51, 84, 147
Mittelrhein ... 103

Nach Orten

Aachen 91, 203
Aglasterhausen-Unterschwarzach 63, 159
Alsfeld 191
Altenburg 15, 31, 163, 167
Altenstadt 87
Barth 183
Belgrad 91
Berleburg 27
Berlin 11, 15, 19, 24, 35, 39, 47, 51, 63, 75, 79, 127, 131, 154, 163, 175, 187, 203
Bielefeld 67
Bremen 35, 195
Breslau 32, 84, 163
Bürgel 99, 107
Bugbad 27
Chemnitz 187
Corbetha 203
Danzig 163
Darmstadt 147, 154
Delmenhorst 67, 87
Dessau 47
Dietrichshausen 75, 91
Dresden 191, 199
Eisenberg 191, 195
Erfurt 191
Erdmannsdorf 19
Effen 67, 187
Finsteralbe 43
Frankenthal 59, 159
Frankfurt a. M. 151
Gera 15, 32
Geringswalde 154, 159
Gleiwitz 175
Göhring 71, 75
Greifswald 179
Grimma 71
Gummersbach 35, 39, 195
Halle 179
Hamburg 39, 63, 67, 71, 84, 103, 167, 175
Hamelu 63
Hanau 63
Harburg 111, 179, 195
Hohenwestedt 203
Hsfeld 167
Johanngeorgenstadt 191
Klingenthal 79, 87, 95, 99
Kassel 127, 175
Köln 27, 59, 87, 191, 195
Königsberg 39
Köslin 47, 179
Koburg 43, 55
Kosberg 187
Kosfeld 135
Krefeld 187

Kreuznach 51, 195
Laasphe 27
Lahn 67
Leer 67
Leipzig 24, 71, 84, 171, 187, 191, 203
Eüneburg 195, 199
Magdeburg 39, 67, 175
Mannheim 91, 171, 183
Marburg 67, 91
Meißen 191
Melle 100
Mellenbach 203, 207
Minden 35, 67, 151, 154, 179, 187
Mühlberg 71, 84, 91, 100, 124, 127
Münster a. Deister 27, 151
Neustädte 175
Ribba 91
Rorden 67
Rürnberg 59, 199
Obernkirchen 35, 179
Osnabrück 100
Rabernau 154, 159
Raschau 175
Regensburg 75
Rinteln 179
Saarbrücken 67, 151

Schmölln 71, 75, 84, 87, 91, 95
Schneidemühl 159
Schwerin 103, 131
Seiffhennersdorf 191
Soest 67
Stade 203
Steinheim 187
Stettin 35, 63, 111, 175, 179, 183
Stolp 163
Straßfurt 75, 179
Stuttgart 175, 203
Swinemünde 63, 154, 183
Tilsit 163
Tobitau 84
Trebbin 143, 147, 151
Triebs 163
Trossingen 43, 183
Udermünde 179
Unna 67
Verden 187
Wierfen 191, 199
Waldbröl 35, 39, 195
Waltershausen 131
Weglar 67, 91
Wipperfürth 35, 39, 195
Zeig 3, 15, 179
Zeulenroda 163

Nach Branchen

Bootsbauer.
Lohnabkommen für den Bezirk Mittelelbe (Gau Magdeburg) 147
Bezirk Oberelbe (Gau Dresden) 147, 187
Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftarbeiter.
Der Reichstarif für die Bürstenindustrie Weshalb Betriebe stillgelegt werden (Rundschreiben des Unternehmerverbandes) 191
Zur Affordberechnung in der Bürsten- und Pinselindustrie 23
Reichstarifvertrag für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie.
- Neue Lohnvereinbarung 15
- Unternehmer kündigen den 24
- Verhandlungen und Schiedspruch 59
- Gescheiterte Verhandlungen 75
- Ein neuer 84
- Verbindlichkeitserklärung 139
- Schiedspruch über ein neues Lohnabkommen 191
- Verhandlungen wegen Verbindlichkeitserklärung 207
Bezirkstarifvertrag für die südwestdeutsche Bürstenindustrie.
- Unternehmer kündigen den 11
- Lohnabkommen 167, 179
Harburg 179

Drechsler.
Alsfeld 191
Hamburg 39, 67
Nürnberg 59
Waltershausen 131

Holzwaren- und Spielwarenarbeiter.
Lohnabkommen für Sachsen 131, 167, 175, 187
Thüringen 91, 195, 203
Württemberg 51, 95

Ramm- und Haarschmudarbeiter.
Lohnabkommen für Südwestdeutsche Ramm- und Zelluloidindustrie 55, 75, 103
Bayerische Rammindustrie 199
Kreuznach 51, 195

Ristenmacher.
Lohnabkommen für Sachsen 11, 131
Bezirk Minden-Bünde-Herford-Stadthagen 23, 27, 31, 67
Berlin 127, 131, 167, 175
Hamburg 71, 103
Hanau 63
Leipzig 191
Magdeburg 175
Minden 187
Nürnberg 199

Knopfabarbeiter.
Reichstarif für die Knopfindustrie abgelaufen - Der 19
Göhring 71, 75
Schmölln 71, 75, 84, 87, 91, 95

Korbmacher.
Lohnabkommen für Tarifbezirk Koburg 63, 179
- Magdeburg 84
- Merseburg-Anhalt 195
- Mittelbaden 75
Berlin 39, 79, 154, 163, 203
Corbetha 203
Dinkelsbühl 75, 91
Duffeldorf 206
Magdeburg 39
Minden 179
Mühlberg 71, 84, 91, 100, 124, 127
Obernkirchen 35, 179
Stettin 35, 179
Rinteln 179

Korlarbeiter.
Delmenhorst 67, 87
Frankenthal 59, 159
Hamburg 175
Neustädte 175
Raschau 175

Maschinenarbeiter und Säger.

Lohnabkommen für Württemberg-Baden 23, 54, 84, 87, 171
Bayern 3, 23, 31, 71, 143, 167, 175, 183
Oberpfalz 167
Oberbayern, Schwaben 175
Franken 175
Südhessen 39, 54, 67, 79, 99
Oberhessen 19, 67, 167
Niederhessen 135
Thüringen 3, 19, 31, 63, 91, 107, 195, 199, 203
Freistaat Sachsen 3, 54, 63, 99, 127, 171, 175, 199
Anhalt 15
Altmark 103
Harzgebiet 15, 63
Provinz Brandenburg 23, 31, 54, 79, 171
Mecklenburg-Schwerin 19, 71, 75, 179
Mecklenburg-Strelitz 39, 67
Südostpreußen 35, 63, 99
Mittelschlesien 15, 43, 91
Niederschlesien 71, 84, 91, 111, 163
Grafschaft Glatz 171
Rheinland-Westfalen 19, 79, 191
Nördliches Westfalen 183
Rheinpfalz 63, 131
Aachen 203
Halle 179
Köln 59
Magdeburg 175
Mannheim 171
Stettin 111, 183

Modellstecher.
Berlin 191
Bugbad 27
Hamburg 175
Köfel 186

Musikinstrumentenarbeiter.
Altenburg 15, 31
Berlin 11, 15, 19, 24, 35, 47, 51, 75, 79, 187
Dresden 191, 199
Eisenburg 191
Gera 15, 31
Johanngeorgenstadt 191
Klingenthal 79, 87, 95, 99
Leipzig 24, 71, 167
Meißen 191
Schwerin 103, 131
Seiffhennersdorf 191
Trossingen 43, 183
Zeig 3, 15, 179

Parquetleger.
Lohnabkommen für Rheinland-Westfalen 111
Berlin 63
Breslau 84
Leipzig 84, 171

Schuhleistenarbeiter.
Altenstadt 87

Stellmacher.
Lohnabkommen für das Karosseriegewerbe im Freistaat Sachsen 47, 59, 103, 171, 207
Berlin 79
Köln 27
Magdeburg 67
Nürnberg 199
Stuttgart 203

Stoch-, Schirm-, Beitschenarbeiter.
Reichstarif für die Stochindustrie - Kündigung des Ergebnislose Verhandlungen 11
- Schiedspruch der Schlichterkammer in Kassel 24
- Der Schiedspruch für verbindlich erklärt 39
- Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches über einen neuen Reichstarifvertrag 95
Lohnabkommen für den Bezirk Aglasterhausen-Unterschwarzach 63, 159
- Hohenzollern 63, 151
Breslau 32, 163
Bürgel 99, 107
Grimma 71
Hamburg 103
Harburg 195
Köln 87

Stuhlarbeiter.
Geringswalde 154
Münster am Deister 27
Rabernau 154

Vergolder.
Berlin 51, 187
Hamburg 63, 84

Verschiedene Branchen.
Maschinenfabriken (Leipzig) 187, 203
Stuhlrohrfabriken (Harburg) 111, 195

Ausland.
Schweiz (Borausichtliche Kämpfe in Zürich) 23
- (Kämpfe im Baugewerbe) 48
- (Warnung vor Zuzug) 51
- (Vergolder in Zürich) 183, 195

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftsbewegung.

„Arbeitgeber“ — „Arbeitnehmer“ 187
Christlichen Gewerkschaften für die Verlängerung der Arbeitszeit — Die 72
— Gewerkschaften — Strömungen in den 140
— Gewerkschaften — Unstimmigkeiten in den 155
Der Angriff im Rücken (Die kommunistische Wühlarbeit in den Gewerkschaften) 9
Die Scharfmacher und die christlichen Gewerkschaften für eine gesunde Lohnpolitik (Eingabe der Gewerkschaften an den Reichszentraler) 120
Gewerkschaftliche Schulung 87
Gompers gestorben — Samuel 208
Gothaer Kampfprogramm eine kommunistische Parteiarbeit — Das 180
Katholische Kirche gegen die freien Gewerkschaften — Die 4
Kommunistische Richtlinien zum Kampfe für die Erhaltung des Achtstundentages 64
— Partei und die Gewerkschaften — Die 128
— Wühlarbeit in den Gewerkschaften — Verstärkte 168
— Gewerkschaftsagitation 175
— Parteiarbeit — Das Gothaer Kampfprogramm eine 180
Kommunistisches, allzu kommunistisches 91
Liebeswerben (Der Unternehmer um die Christen) 16
Opposition gegen die Gewerkschaftsopposition (Kommunistische Partei) 159
Rußland — Gewerkschaftsdisziplin in 116
Russische Gewerkschaftsbewegung — Die 36
Sachverständigengutachten — Die Internationalen zum Strengere Justiz (Kommunistische Partei) 126
Tanz in Gefahr 62
Wie die Arbeiter zersplittert sind 82
Wir Christen sind doch bessere Menschen 112

Freie Gewerkschaften.

„Ameise“ — 50 Jahre 164
An die Mitglieder der Gewerkschaften! (Aufruf des UGB.) 5
— die Mitglieder der Gewerkschaften! (Wahlaufruf des UGB.) 189
Aufgaben der Gewerkschaften in der gegenwärtigen Lage (Aus der Sitzung des Bundesausschusses) 20
Aufruf des UGB. zur Unterstützung der Bergarbeiter aus dem UGB. („Gewerkschafts-Zeitung“ an Stelle des „Korrespondenzblatt“) 8
Ausländische Hilfe für die deutschen Gewerkschaften Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. 132, 182
Büchergilde Gutenberg 128
Bundesausschussitzungen des UGB. — Berichte aus den 20, 60, 141
Das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik 9
Der Angriff im Rücken (Die kommunistische Wühlarbeit in den Gewerkschaften) 108
„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde (Ankündigung vom UGB.) 171
— deutschen Gewerkschaften im Jahre 1923 196
Ehrendiplome für langjährige Verbandsmitglieder (Maler) 16
Ein Protest gegen die Arbeitszeiterordnung — neues Gewerkschaftsorgan („Sächsische Gewerkschaftszeitung“) 112
Eine gewerkschaftliche Reichswohnungs-fürsorge-Aktiengesellschaft 54
— kleine Denunziation („Der Arbeitgeber“ gegen den Film „Schmiede“) 192
Einklagbarkeit der Gewerkschaftsbeiträge — Die Erfolge der „Reformisten“ und der „Revolutionäre“ Gewerkschaften und Sachverständigengutachten 114, 136
— gegen die soziale Reaktion — Die 155
— im Jahre 1923 — Die deutschen 171
Gewerkschaftliche Wahlforderungen 49
— Fachzeitschriften 80
„Gewerkschaftsarchiv“ (Eine wissenschaftliche Monatschrift für die Gewerkschaften) 76
Gewerkschaftsaktion gegen die Teuerung 184
Gotha (Auflösung des Ortsausschusses) 196
Grenzstreitigkeiten 196
Jubiläum des Schuhmacher-Verbandes — Das 47
Kommunisten zu den Betriebsräte-wahlen — Richtlinien der 48
— in den Gewerkschaften — Die 52
— vor? — Was geht bei den (Die Maske fällt) 53
Kommunistische Fälschungen (der Unterschriften bei Einberufung der „Weimarer Konferenz“) 8
— Wühlarbeit in den Gewerkschaften (Der Angriff im Rücken) 9
— Zerstörungsarbeit — Gegen (Aus der Sitzung des Bundesausschusses) 20
— Zerstörungsarbeit — Gegen 31
— „Gewerkschaftsförderung“ 32
— Zerstörungsarbeit in Halle und Merseburg — Der UGB. gegen die 48
Krieg dem Kriege! 73
Lohnpolitik — Das Ziel der gewerkschaftlichen 141
Maiser 1924 — Auf zur 59
Organisationsform — Die 73
„Reformisten“ und der „Revolutionäre“ — Erfolge der „Revolutionäre“ — Erfolge der „Reformisten“ und der Sachverständigengutachten — Gewerkschaften und 114, Spaltungsarbeit bei den Schneidern 36
Steinarbeiter-Verbandes — Ein Jubiläum des 112
Unterstützungen in den Gewerkschaften — Die sozialen Verhältnisse bestrebungen unter den Lebensmittelarbeitern 88
Volksabstimmung — den Achtstundentag 124
Wahlaufruf des UGB. (An die Mitglieder der Gewerkschaften!) 189
Wertmeister-Verband — Stierzig Jahre deutscher 72
Winkelmann gestorben — Kassel 164

Zahl der Gewerkschaftsmitglieder — Die 16
Zentralarbeitsgemeinschaft — (Stellungnahme des UGB.) 20
— Das Ende der 25
*
Berichte von Verbandsjagen.
Angestellte 116, Bäcker 163, Bauarbeiter 156, Bergarbeiter 108, Buchdrucker 155, Dachdecker 96, Feuerwehrmänner 140, Gastwirtsgehilfen 96, Glasarbeiter 100, Maschinisten und Heizer 155, Metallarbeiter 52, Musiker 112, Schuhmacher 155, Textilarbeiter 72, Wertmeister 128, Zimmerer 96
*
Bäcker u. Konditoren 36, 88, 163
Baugewerksbund 156, 176, 180, 192, 196
Bekleidungsarbeiter 36
Bergarbeiter 12, 108
Böttcher 164
Buchdrucker 8, 12, 116, 155
Dachdecker 28, 96
Feuerwehrmänner 140
Fleischer 88
Glasarbeiter 100
Hotel-, Restaurant- u. Café-Angestellten 96
Lebensmittel- u. Getränkearbeiter 88, 187
Lederarbeiter 152
Lithographen 28, 152
Maler 187, 196
Maschinisten 155
Metallarbeiter 8, 12, 28, 52, 116
Musiker 112
Porzellanarbeiter 163
Sattler, Tapezierer u. Portefeuller 28, 88
Schuhmacher 47, 155
Steinarbeiter 12, 112, 152, 196
Tabakarbeiter 152
Textilarbeiter 72
Zimmerer 96

Christliche Gewerkschaften.

Christen auf dem Dummensang — Die („Der Holzarbeiter“) 96
Christliche Wichtigkeit („Der Holzarbeiter“ über Lohnbewegungen in Schlessien) 100
Christlichen Gewerkschaften für die Verlängerung der Arbeitszeit — Die 72
— Gewerkschaften im Jahre 1923 — Die 204
Die Scharfmacher und die christlichen Gewerkschaften Ein merkwürdiger Arbeitervertreter (Köln) 120
Holzarbeiter-Verband — Der christliche (Unterstützungsfragen) 158
Liebeswerben (Der Unternehmer um die Christen) 187
Strömungen in den christlichen Gewerkschaften 16
Unstimmigkeiten in den christlichen Gewerkschaften 155
Wir Christen sind doch bessere Menschen (Auseinandersetzung zwischen Stegerwald und v. Borst) 112

Hirsch-Dundersche Gewerksvereine.

Fernwirkung unserer Verbandsbeschlüsse (Der Gewerksverein der Holzarbeiter ändert seine Unterstützungen) 180
Hirsch-Dundersche Agitation in Bremen 11

Internationaler Gewerkschaftsbund.

Achtstundentag — Internationaler Gewerkschaftsbund zum Kampfe um den 24
Anti-Kriegs-Tag — Internationaler 104
Ausländische Hilfe für die deutschen Gewerkschaften England — Forderungen der britischen Gewerkschaften 24
Gewerkschaftsinternationale zum Wanderungsproblem — Die 160
Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz 176
Internationaler Gewerkschaftskongreß 104
— Gewerkschaftsbund und politische Parteien 4
Konferenz der Internationalen Berufssekretariate 104
Kongreß der gewerkschaftlichen Internationalen — Der Krieg dem Kriege! (Aufruf des UGB.) 73, 103
Mataufruf des UGB. 65
Österreich im Jahre 1923 — Die Gewerkschaften in 100
Schweiz — Die Gewerkschaften in der 136
Tschechoslowakei — Die deutschen Gewerkschaften in der 164

Internationale Berufskongresse.

Bauarbeiter 132, Bergarbeiter 144, Buchdrucker 168, Friseur 144, Glasarbeiter 168, Kürschner 132, Landarbeiter 168, Metallarbeiter 140, Textilarbeiter 144, Transportarbeiter 140

Internationale Union der Holzarbeiter.

Amerika — Arbeitsverhältnisse in 154
Dänemark — Aus der Holzindustrie in 192
England — Aus der Holzarbeiterbewegung in 136, 199
Finnland — Verbandstag 154
Italien — Organisationsverhältnisse in 154
Internationaler Holzarbeiterkongreß 1925 187
Norwegen — Reichstarifvertrag für die Möbelindustrie 140
Österreich — 30 Jahre Verband der Holzarbeiter 7
— Der Verband der Holzarbeiter im Jahre 1923 56
— Verbandstag in Wien 88
Schweden — Der Sägewerksarbeiter-Verband 140
— Aus 199
Schweiz — Der Bau- und Holzarbeiter-Verband 116
Ungarn — Aus der Holzarbeiterbewegung in 195

Unternehmerbewegung.

Arbeiterverklavung — Das Unternehmerprogramm der 129
Arbeitgeberverband der württembergischen und badischen Sägewerksbetriebe — Der 199
Bildhauer-gewerbes — Eine Unternehmertagung des 163
Bäcker- und Pfenkmachergewerbes — Aus der Unternehmerbewegung des 160
Die lieben Gelben 124
Drehflügel-gewerbes — Zusammenschluß der Unternehmer des 176

Einheitsfront — Die Unternehmer haben die 99
Fehlhandlung der Scharfmacher — Der 101
Internationale Konferenz der Unternehmer des Holzgewerbes — Eine 145, 160
Internationale Mittelstands-Union 156
Industrietagung 1924 (Hungerlöhne und Arbeitszeitverlängerung) 57
Liebeswerben (der Unternehmer um die Christen) 16
Liebet euch untereinander! („Holzindustrie“ gegen Paeth) 44
Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes für die Holzindustrie — Die 98
— und Wahlfonds der Scharfmacher 189
Ostpreussisches Scharfmachertum 179
Reichsverband des deutschen Tischlergewerbes 143
— des deutschen Korbmachergewerbes 156
— für das selbständige Drechflügel-gewerbe — Der 112
Scharfmachereien (Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnabbau) 4
Scharfmachermaske als Geschäftsreklame — Die (Firma Kummer, Zeiß) 12
Solidaritäts- und Schamgefühl (Hundschreiben des Verbandes der Korbindustriellen) 35
Unternehmer gegen die Opfer der Arbeit — Die 139
— und Sozialpolitik 183
Unternehmerforderungen zur Vertragserneuerung (im Holzgewerbe) 9
Unternehmerfaktulationen 27
Unternehmermoral (Zurückhaltung der Ware, um einen Preisabbau zu verhindern) 7
Unternehmerprogramm der Arbeiterverklavung — Das 129
Unternehmerfabrikation (der Schlichtungsausschüsse) 4
Verein ostdeutscher Holzhandler und Sägewerke (Geüllte Schiffseln und Gläser — Hungerlöhne und Zwölftstundentag) 152
Verrichtung der Gewerkschaften 44
Volkserrat der Unternehmer — Der 133
Was amerikanische Unternehmerverbände ihren Mitgliedern empfehlen. 92
Weshalb Betriebe stillgelegt werden 191

„Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

(Die eingeklammerten Zahlen geben die Nummern der „Holzarbeiter-Zeitung“ an, in der die betreffende Seitenzahl des „Betriebsrates“ zu finden ist.)
Anschlagsrecht des Betriebsrats — Das 38 (42)
Arbeiterratsratsmitglieder — Gegen die Entrechnung der 23 (25)
Arbeitsgericht ausschließlich und endgültig — Entscheidet das 23 (25)
Arbeitsrecht — Vom Werden des neuen
I. Arbeitsverfassung 15 (15)
II. Arbeitsvertragsrecht, Arbeiterschutz, Arbeitsbeschaffung 18 (20)
III. Arbeitslosenfürsorge 22 (25)
IV. Arbeitsstreitigkeiten, Schlußbemerkungen. 26 (28)
Arbeitsrechtliche Fragen 47 (50)
Behörden sind in Streitfällen von der Betriebsvertretung anzurufen? — Welche 11 (11)
Beobachtungen eines Betriebsrats 10 (11)
Betriebsführung — Arbeitsparende 25 (28)
Betriebsrätebewegung — Zur Vertiefung der 1 (3)
Betriebsräte nach Berichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten — Die Tätigkeit der 2 (3)
— und Lehrlinge 19 (20)
— und Berufseignung der Lehrlinge 30 (33)
Betriebsrat und Vereinigungsfreiheit 8 (7)
Betriebsratseigenschaft bei Wiedereinstellung nach einem Streit — Fortdauer der 40 (46)
Betriebsratsmitgliedern — Freistellung von 7 (7)
Betriebsratswahlen — Die 5 (7)
Betriebsstilllegung — Zur Frage der 34 (37)
Betriebstechnik — Forderungen der 13 (15)
Betriebsverammlung nur der Betriebsratsvorsitzende verantwortlich — Für Einberufung der 36 (37)
Buchstabenrecht nach § 37 B.R.G. 39 (42)
Bürkenindustrie — Die Technik in der 14 (15)
Durchschnitt 46 (50)
Entscheidung — Eine gerechte 43 (46)
Forderungen der Betriebschnik 13 (15)
Gewerbeaufsicht und Betriebsräte 33 (37)
Holz als Handelsware — Das 8 (7)
Holzohlen und Holzverohlungsanlagen 47 (50)
Holztransportvorrichtungen 4 (3)
Intensiv Wirtschaft oder Verlängerung der Arbeitszeit? 17 (20)
Internationaler Kongreß für Sozialpolitik zur Betriebsrätefrage — Der 41 (46)
Leimprüfung und -verwendung 43 (46)
Leimstreckung 48 (50)
Lehrlingszüchterei 39 (42)
Lohnabzügen — Vorsicht bei 36 (37)
Neuwahl der Betriebsräte in den Aufsichtsrat — Alljährliche 9 (11)
Paragraf 66 B.R.G. 27 (28)
Pfändungsgrenze 11 (11)
Quantität und Qualität 35 (37), 44 (46)
Rationelles und wirtschaftliches Arbeiten
I. Die Lohnhöhe beeinflusst die Produktions-technik 37 (42)
II. Zur Arbeitsteilung 42 (46)
III. Zur Normung 45 (50)
Rechtsverfolgung — Verhältnisse bei der 3 (3)
Sägewerke — Aber 28 (28)
Schlichtungswesens — Neuordnung des 3 (3)
Sonderverretung vorübergehend Beschäftigter 16 (15)
Statistik 46 (50)
Taylor-System — Gefahren und Vorteile des 29 (33)
Typen und Normen 6 (7)
Unfallversicherung — Goldmarkrechnung in der 31 (33)
Urlaubsanspruch entlassener Arbeitnehmer 20 (20)
Wie man's nicht machen soll 16 (15)
Wirtschaftliche Festigung in der Möbelindustrie 21 (25)
Wortklärungen 24 (25), 28 (28), 32 (33)

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf., Anzeigenermittlungen 80 Pf., Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Das Ende des gesetzlichen Achtstundentages.

Als Weihnachtsgeschenk wurde den deutschen Arbeitern die Aufhebung des Achtstundentages beschert. Im „Reichsanzeiger“ vom 22. Dezember ist die vom 21. Dezember 1923 datierte neue „Verordnung über die Arbeitszeit“ veröffentlicht, die am 1. Januar 1924 in Kraft tritt. Diese Verordnung, die 19 Paragraphen umfaßt, ist ein Hohn für die Arbeiterschaft. Sehr schön klingt der § 1. Hiernach erhalten die am 17. November 1923 außer Kraft gesetzten Bestimmungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 und vom 17. Dezember 1918 von neuem Gesetzeskraft. Die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf acht Stunden nicht überschreiten. Der Ausfall von Arbeitsstunden kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden. Damit ist das Prinzip des Achtstundentages gewahrt. Die folgenden Paragraphen bringen die Ausnahmen; hierbei ist so gründlich vorgegangen, daß in der Praxis so gut wie nichts vom Achtstundentag übrig bleibt.

Der § 2 handelt von der Arbeitsbereitschaft. Für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, bei denen regelmäßig solche in erheblichem Maße vorliegt, kann durch Tarifvertrag eine abweichende Regelung getroffen werden. Besteht ein Tarifvertrag nicht oder sieht er eine längere Arbeitszeit nicht vor, so kann durch den Arbeitsminister eine abweichende Regelung getroffen werden. Die vorherige Anhörung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die hier vorgeschrieben ist, hat ebenso wie die in anderen Paragraphen vorgeschriebene Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung nur die Bedeutung einer Dekoration. Man kann aber auch sagen, daß die Verordnung durch solche Bestimmungen den Arbeitern zum Schaden auch noch den Spott filzt. Die Verpflichtung zur „Anhörung“ einer Vertretung, die nichts zu sagen hat, verdient keine andere Bezeichnung.

An 30 Tagen im Jahre, die der Unternehmer selbst bestimmt, kann er bis zu 10 Stunden arbeiten lassen. So sagt der § 3. Daß hierbei die Betriebsvertretung gehört werden muß, ist völlig bedeutungslos. Nach § 10 findet die Arbeitszeitbeschränkung überhaupt keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten, die in Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen unerlässlich vorgenommen werden müssen. Solche Überzeit zählt bei den für Überzeit freigegebenen 30 Tagen nicht mit. Da werden wohl nicht mehr viele überzeitfreie Tage übrigbleiben. Aber der Achtstundentag soll doch überhaupt beseitigt werden, und das wird in den folgenden Bestimmungen der Verordnung noch ausgiebig besorgt.

Weibliche und jugendliche Arbeiter haben Anspruch auf besonderen Schutz gegen übermäßige Ausbeutung. Die Verordnung trägt diesem Anspruch in recht eigenartiger Weise Rechnung. Der § 4 gestattet diese besonderen Schutzes bedürftigen Arbeitergruppen in gewissen noch über die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus zu beschäftigen, und zwar weibliche und jugendliche Arbeiter um eine Stunde, männliche über 16 Jahre um zwei Stunden. Das kommt in Betracht für die Bewachung der Betriebsanlagen und für die Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist. Ferner für Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des Betriebes arbeitstechnisch abhängt, und bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen und Eisenbahnwagen, soweit das zur Vermeidung oder Beseitigung von Betriebsstörungen oder zur Innehaltung der gesetzlichen Fristen notwendig ist. Das gleiche gilt auch für die Bewachung der genannten Arbeiten. Man könnte annehmen, diese Bestimmungen hätten den Zweck, es zu ermöglichen, daß in den Fällen, in denen die Gesamtbelegschaft zur Überzeit verpflichtet ist, auch die zu ihr gehörigen weiblichen und jugendlichen Arbeiter zu solcher anzuhalten; der Wortlaut des § 4 gestattet aber, für die genannten Zwecke, weibliche und jugendliche Arbeitskräfte noch länger zu beschäftigen als die übrige Belegschaft, auch dann, wenn die Gesamtbelegschaft Überstunden macht. Das ist so ungewöhnlich, daß wir annehmen möchten, der Gesetzgeber habe etwas anderes gemeint. Wer dann wäre es eine unverantwortliche Leichtfertigkeit, in einem für die Arbeiter so wichtigen Gesetz Wendungen zu gebrauchen, die notwendig mißverstanden werden müssen.

Die grundsätzliche Beschränkung der Arbeitszeit auf acht Stunden kann nach § 5 durch einen verbindlichen Tarifvertrag aufgehoben werden. Bestimmungen in nicht für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen, die mit dem Sinne des öffentlich-rechtlichen Arbeiterschutzes im Widerspruch stehen, sind nichtig. Ferner mit der Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit von weiblichen und jugendlichen Arbeitern unvereinbar sind Bestimmungen, die über den obersten Landesbehörde genehmigt werden, sofern das die Vertragsparteien nicht innerhalb einer ihnen gesetzten Frist selbst actan haben. Das sind Lebensarten, denn der § 4

Vorwärts und aufwärts!

Undurchdringlich ist der Schleier, der die Zukunft deckt; der an der Schwelle des neuen Jahres besonders lebhafter Wunsch, zu erfahren, was die kommenden Monate bringen werden, muß unerfüllt bleiben. Und das ist gut so. Es gibt kein Fatum; die Geschehnisse der Völker und der Einzelwesen sind nicht unabänderlich vorausbestimmt. Jeder ist seines Glückes Schmied, sagt das Sprichwort. Weder durch Beten noch durch Fluchen läßt sich das Geschick wenden. Auch im Unglück den Mut nicht verlieren, unverzagt den Kampf mit den widrigen Mächten aufnehmen, das führt zum Erfolg; sowohl den Einzelnen wie die Gesamtheit.

Was das Beginnende Jahr wird voraussichtlich an unsere Nervenkraft außerordentliche Anforderungen stellen. Wir hoffen, daß es uns aus der Misere herausführen wird; dauernde Erfolge sind aber nur zu erwarten, wenn wir auch bei Fehlschlägen das Ziel fest im Auge behalten und ihm unerbitterlich entgegenstreben. Die Stabilisierung der Währung wurde mit Recht als die erste Voraussetzung für die Wiedergesundung unserer Wirtschaft bezeichnet. Sie ist im Augenblick erreicht; trotz der furchtbaren Not unseres Volkes ist eine gewisse Beruhigung eingetreten. Noch läßt sich aber nicht absehen, ob wir geradlinig der Besserung entgegengehen oder ob sich, wie andere meinen, unsere Wirtschaft im Zentrum des Wirbelsturmes befindet, wo verhältnismäßige Windstille herrscht, die aber bald von neuen Stößen abgelöst wird.

Eng mit der Wirtschaft verknüpft ist das Geschick der Gewerkschaften. Vom Wirbelsturm erfaßt, trieben sie anscheinend steuerlos auf dem Meere. Ihre ganze Kraft mußten sie auf die Führung von Lohnbewegungen verwenden, um immer wieder zu erkennen, daß der erzielte Erfolg durch die Geldentwertung sofort zunichte gemacht wurde. Das erzeugte begrifflichen Unmut in den Kreisen der Mitglieder. Unter Verkenennung der Ursachen maß man die Schuld an den unheimlichen Zuständen den Gewerkschaften und ihrer Führung zu. Diese Mißstimmung wurde geschürt, und ihre Äußerung wurde bewußt irreführend von gewissen Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder, die danach streben, die Herrschaft über die Gewerkschaften zu erlangen, um sie ihrer Aufgabe zu entfremden und sie fremden Zwecken dienlich zu machen. Der unfruchtbare Streit, der darob in den Gewerkschaften entstand, weckte bei den Unternehmern Hoffnung auf deren Verfall.

Diese Freude ist verfrüht, und die Hoffnung der Feinde der Arbeiterschaft wird nie in Erfüllung gehen. Gewiß sind die Organisationen durch die Nöte der Zeit stark getroffen worden. Die Geldentwertung hat ihre Kassen geleert, sie waren genötigt, ihre Einrichtungen abzubauen und sich auf den verschiedensten Gebieten Beschränkungen aufzuerlegen. Aber im Kern sind die Gewerkschaften gesund; das Bewußtsein der Mitglieder, daß die Organisation für sie unentbehrlich ist, hält die Verbände auch in der schlimmsten Zeit aufrecht und gibt ihnen die Kraft, die schwersten Kriegen zu überwinden. Wohl können die Stürme unsere Kraft schwächen, sie können uns aber nicht vernichten. Unser Verbandsschiff war keinen Augenblick steuerlos, es hielt auch in der schwersten Zeit seinen Kurs. Jetzt, wo der härteste Druck ein wenig nachgelassen hat, beginnt sich bereits neues Leben zu regen.

Der Riese Verband reißt seine Glieder. Die, die ihn in den letzten Jügen wählten, müssen erkennen, daß sie sich getäuscht haben. Die Zeichen der wachsenden Kraft machen sich auch äußerlich bemerklich. Ein lebendiges Beispiel dafür ist unsere „Holzarbeiter-Zeitung“. Ihr Umfang ist wieder auf vier Seiten erweitert, und sie wird im gleichen Umfang weiterhin jede Woche erscheinen. Die monatliche

Beilage des Verbandsorgans, „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“, wird wieder regelmäßig herauskommen. Das „Holzarbeiter-Jugendblatt“, das unserm Nachwuchs ein liebgewordener Freund geworden ist, der schmerzlich vernichtet wurde, ist bereits wieder erschienen, und es wird voraussichtlich nunmehr in vierzehntägigen statt seither in monatigen Zwischenräumen erscheinen.

Das erste, was der Verband unternimmt, nachdem er sich wieder ein wenig freier bewegen kann, ist die Wiederbelebung seines Bildungswesens. Das ist notwendig. Das geistige Leben der Mitglieder soll angeregt, der Meinungsaustausch gefördert werden. Wir müssen heraus aus fruchtlosem Jant und Haber; wir müssen uns bemühen, die wahren Ursachen unserer Not, wir müssen die wirtschaftlichen Zusammenhänge klar erkennen. Das geschriebene Wort soll die mündliche Aufklärung wirksam unterstützen. Das Versammlungsleben muß wieder belebt und auf ein höheres Niveau gebracht werden. Die Verbandsleitung will die dahin zielenden Bestrebungen nach Kräften fördern, und sie appelliert an den guten Willen der Kollegenschaft zu eifriger und zielbewusster Mitarbeit. Kleinlicher Jant, persönlicher Zwist muß aus den Versammlungen der Holzarbeiter verschwinden. Der Zweck unseres Verbandes ist die Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Kollegenschaft. Das ist der Boden, auf dem wir uns alle zusammenfinden können, unbeschadet der politischen und religiösen Anschauungen des Einzelnen. Das Trennende muß aus den Auseinandersetzungen ausgeschaltet werden. Wer das nicht erkennt und die Versammlungen der Verbandsmitglieder zum Sammelpfad politischer Leidenschaften machen will, wer Zwietracht sät und sich bemüht, den Verband und seine Einrichtungen fremden Bestrebungen dienlich zu machen, schädigt die Interessen der Kollegenschaft und handelt dem Zweck des Verbandes zuwider.

Notwendiger als je ist es jetzt, unsere Kräfte zu sammeln. Die Zeiten sind ernst, dunkle Wolken ziehen sich am Horizont zusammen. Alle Mächte haben sich verbündet, der Arbeiterschaft eine vernichtende Niederlage zu bereiten. Der Arbeiter soll wieder zum rechtlosen Paria, zum Objekt brüderlicher Ausbeutung gemacht werden. Die Widerstandskraft der Arbeiter ist geschwächt. Das ist eine Folge der schweren wirtschaftlichen Not, und diese wiederum hat die inneren Gegensätze und Streitigkeiten hervorgerufen, welche die Gewerkschaften zu zermürben drohen. Das darf nicht sein. In den Kämpfen, die uns bevorstehen, muß die Arbeiterschaft eine geschlossene Front bilden. Der Achtstundentag, diese Errungenschaft eines jahrzehntelangen Kampfes, ist bedroht. Die Tarifverträge sind gekündigt; die nächsten Wochen werden uns zeigen, ob es möglich ist, sie in tragbarer Form zu erneuern, oder ob wir einem vertragslosen Zustand mit unvermeidlichen Kämpfen entgegengehen.

Die Arbeiterschaft befindet sich beim Beginn des neuen Jahres in einer schwierigen Lage. Der Druck der wirtschaftlichen Not stärkt den Einfluß der Gegner. Aber das darf kein Grund sein, resigniert die Waffen zu strecken. Im Gegenteil, die Schwere der Zeit muß unsere Kraft stärken. Wir wollen uns keinen Illusionen hingeben. Aus der klaren Erkenntnis der Lage ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, daß wir unseren Verband stärken und ihn kampfstüchtig erhalten müssen. Nicht verzagen! Es geht wieder aufwärts mit der Organisation, und wir dürfen hoffen, in kurzer Zeit unsere alte Stärke und Leistungsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Dazu soll jeder nach Kräften beitragen. Vorwärts und aufwärts! Das ist die Losung, mit der wir das neue Jahr begrüßen.

Kein Gebrauch, dann hilft der Gewerbeinspektor nach, indem er auf Wunsch des Unternehmers eine längere Arbeitszeit verfügt. Gegen eine solche Verfügung kann Beschwerde bei der obersten Landesbehörde und beim Reichsarbeitsministerium erhoben werden. Zweck hat eine solche Beschwerde aber nicht, denn sie hat keine aufschiebende Wirkung. Eine Beschwerde läßt man zunächst ablagern, das kennt man. Wird sie schließlich erledigt, dann lautet der Bescheid ablehnend, denn es ist ja der Zweck der Verordnung, die im § 1 die Abschaffung des Achtstundentages verbietet, den Achtstundentag zu beseitigen.

Die §§ 7 und 8 handeln von der Arbeitszeit im Bergbau und in anderen gefährlichen Betrieben. Hier darf die tägliche Arbeitszeit unter gewissen Beschränkungen bis 8½ Stunden ausgedehnt werden. Das steht allerdings im Widerspruch zum § 9. Dieser besagt, daß auch bei Anwendung der Ausnahmen, welche die Verordnung vorsieht, die Arbeitszeit zehn Stunden täglich nicht überschreiten darf. Eine

Die §§ 7 und 8 handeln von der Arbeitszeit im Bergbau und in anderen gefährlichen Betrieben. Hier darf die tägliche Arbeitszeit unter gewissen Beschränkungen bis 8½ Stunden ausgedehnt werden. Das steht allerdings im Widerspruch zum § 9. Dieser besagt, daß auch bei Anwendung der Ausnahmen, welche die Verordnung vorsieht, die Arbeitszeit zehn Stunden täglich nicht überschreiten darf. Eine

Die §§ 7 und 8 handeln von der Arbeitszeit im Bergbau und in anderen gefährlichen Betrieben. Hier darf die tägliche Arbeitszeit unter gewissen Beschränkungen bis 8½ Stunden ausgedehnt werden. Das steht allerdings im Widerspruch zum § 9. Dieser besagt, daß auch bei Anwendung der Ausnahmen, welche die Verordnung vorsieht, die Arbeitszeit zehn Stunden täglich nicht überschreiten darf. Eine

Aberbreitung dieser Grenze ist für den im § 7 erwähnten Bergbau und die ihm gleichgestellten gefährlichen Betriebe überhaupt nicht, und sonst nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls zulässig. Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Arbeiterschutz, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt, heißt es im § 9 weiter; das hat nicht viel zu bedeuten, denn dieser Schutz hat ja durch die Verordnung eine sehr wesentliche Einschränkung erfahren. Ein dritter Absatz im § 9 gewährt noch der werdenden und der stillenden Mütter. Diese sollen nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden. Es ist aber ein sehr problematischer Schutz, der ihnen hier zuteil wird. „Auf ihren Wunsch“ und „tunlichst“ sollen Schwangere und Mütter während der Stillzeit von einer acht Stunden überschreitenden Arbeitszeit befreit werden.

Sehr hübsch sind die Strafvorschriften im § 11 der Verordnung. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe geahndet. Wer einmal bestraft ist und darauf vorsätzlich abermals eine dieser Handlungen begeht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Da die Verordnung den Achtstundentag zur seltenen Ausnahme macht, braucht kein Unternehmer zu fürchten, wegen Übertretung der Verordnung bestraft zu werden. Sollte dieser Fall wider Erwarten aber doch einmal eintreten, dann wird die Sache sehr billig, denn auch im Wiederholungsfall kann auf Geldstrafe erkannt werden, für die eine untere Grenze nicht festgesetzt ist. Die entfernte Möglichkeit, daß ein Unternehmer wegen eines Verstoßes gegen die Arbeitszeitverordnung bestraft werden könnte, wird schließlich noch beseitigt, durch den Absatz 3 des § 11, der die Ausbildung „freiwilliger“ Mehrarbeit für straffrei erklärt. Dieser Absatz lautet: „Der Arbeitgeber ist bei Ausbildung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit, soweit es sich um männliche Arbeitnehmer über 18 Jahre handelt, nicht strafbar, wenn die Mehrarbeit durch besondere Umstände veranlaßt und keine dauernde ist, und wenn sie weder durch Ausbeutung der Notlage oder der Unerschaffenheit des Arbeitnehmers von dem Arbeitgeber erwirkt wird, noch offensichtlich eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringt.“

Der Abbau des Achtstundentages kann nicht schnell genug erfolgen, deshalb befragt der § 12: „Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung gelten und eine geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit befristeter Frist gekündigt werden.“ Wird, gemäß auf diese Vorschrift, die Arbeitszeit entgegen der Bestimmung in dem geltenden Tarifvertrag verlängert, dann muß, da die Tarifverträge in der Regel Stundenlöhne vorsehen, der Lohn entsprechend erhöht werden. Das läge nicht im Sinne dieses Arbeiter-Truggesetzes. Deshalb bestimmt der Absatz 2 des § 12, daß die Kündigung der Arbeitszeitbestimmungen im Tarifvertrag automatisch auch für die Lohnbestimmungen gilt. So erhält der Unternehmer die Möglichkeit, trotz bestehender Verträge Verlängerung der Arbeitszeit und Herabsetzung des Lohnes mit einem Schlage durchzuführen.

Von dem Rest der Verordnung ist noch erwähnenswert, daß sie das Nachbatterbot nicht aufhebt. Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen, so heißt es im § 14 der Verordnung, bewendet es bei der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918. Wie lange es noch dabei bewenden wird, sei dahingestellt. Dem Zuge der Zeit, der in der vorliegenden Verordnung ihren Ausdruck findet, würde es nicht widersprechen, wenn auch damit ausgeräumt würde.

Es ist erreicht, können angesichts dieser Verordnung die Scherenscherer ausrufen. Der Achtstundentag ist beseitigt, die Ästigen Schranken, die der Ausbeutung der Arbeiter gezogen waren, sind gefallen. Bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen herrscht wieder das freie Spiel der Kräfte. Der Unternehmer kann wieder von seiner Übermacht rücksichtslos Gebrauch machen. Darauf müssen sich auch die Arbeiter einstellen. Es hat Loren gegeben, die da glaubten, daß die Mission der Gewerkschaften erfüllt sei, daß sie für allerlei andere Zwecke dienstbar gemacht werden könnten. Die Verordnung über die Arbeitszeit ruft der Arbeiterschaft einbringlich in Erinnerung, daß der Ausbau und die Kräftigung der Gewerkschaften eine zwingende Notwendigkeit sind. Das alte Bündnis zwischen Unternehmer und Staatsgewalt ist wieder hergestellt, geschlossen treten sie den Arbeitern gegenüber. Die Verordnung über die Arbeitszeit ist eine Kampfanzeige an die Arbeiterschaft.

Aun wohl, wir nehmen diese Kriegserklärung an. In jahrzehntelangem Ringen sind die deutschen Gewerkschaften aus kleinen Anfängen heraus zu riesigen Organisationen herangewachsen. Wenn ihre Kraft auch zeitweilig durch widrige Umstände gelähmt werden kann, so lassen sich die Hindernisse, die sich ihrer vollen Entfaltung entgegenstellen, überwinden. Voraussetzungen dafür ist, daß in der Arbeiterschaft der Wille lebendig bleibt, sich nicht unterdrücken zu lassen. Die Verordnung über die Arbeitszeit muß ein weithin leuchtendes Fanel sein. Die Feinde der Arbeiterschaft haben es entzündet, uns gilt es als Ruf zur Sammlung. Hinein in die Gewerkschaften, fahrt die Organisation! Der gesetzliche Achtstundentag ist beseitigt, auf zum Kampf um den gesetzlichen Achtstundentag!

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Die Arbeitspflicht der Arbeitslosen.

Mit seiner Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 15. Oktober 1923 hat der Reichsarbeitsminister für Arbeitslose, sofern sie Unterstützung beanspruchen, die Arbeitspflicht eingeführt. Der § 9 der Verordnung besagt: „Der Verwaltungsausschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises hat, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Erwerbslosenunterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Die Arbeiten dürfen nur gemeinnützigen Charakter tragen.“

Gegen die Heranziehung der Arbeitslosen zu einer gemeinnützigen Arbeitsleistung läßt sich an sich nichts sagen. Voraussetzung muß aber sein, daß den Arbeitslosen eine ihrer Berufs- und ihrer Gesundheit entsprechende Arbeit zugewiesen wird, und daß keine Arbeitsleistung verlangt wird, deren Wert den Gegenwert an Unterstützung übersteigt. Wer diese Bedingungen nicht in der Verordnung

noch in den Ausführungsbestimmungen etwas gesagt. Die Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitsnachweise haben also freie Hand. Was bisher über die Durchführung der Arbeitspflicht in einer Reihe von Orten bekanntgeworden ist, fordert zum schärfsten Protest heraus. Aus mehreren Orten wird gemeldet, daß Arbeitslose zu einer Arbeitsleistung von wöchentlich 24 Stunden verpflichtet werden. Dafür erhalten sie die Erwerbslosenunterstützung. Für einen verheirateten Arbeitslosen beträgt gegenwärtig die Unterstützung pro Woche 3,72 M. bis 5,88 M., je nachdem in welchem Ort der vier Ortsklassen und der drei Wirtschaftsgebiete der Arbeitslose unterstellt wird. Nehmen wir einen verheirateten Arbeitslosen in Ortsklasse A des Wirtschaftsgebiets II als Beispiel, um zu sehen, in welchem Verhältnis die Unterstützung zur Arbeitsleistung steht. Ein solcher Arbeitsloser erhält für sich und seine Frau wöchentlich 5,34 M. Unterstützung. Dafür muß er 24 Stunden arbeiten. Auf die Arbeitsstunde kommen genau 22 1/2 Pfennig „Unterstützung“. Von einer Unterfertigung kann hier aber keine Rede sein, denn der Arbeitslose erhält die 22 1/2 Pfennig nicht ohne Gegenleistung. Die Dinge liegen doch vielmehr so, daß der Arbeitslose nicht einmal seine Arbeit bezahlt erhält. Es ist ein zum Himmel stinkender Skandal, den Arbeitslosen für eine Stunde Arbeit 22 1/2 Pfennig (in einigen Orten gibt es mehr, in den meisten aber noch viel weniger) zu zahlen und dabei noch so zu tun, als ob den Arbeitslosen ein Opfer gebracht werde.

Da allgemein von den Arbeitslosen die Leistung von 24 Arbeitsstunden verlangt wird, ist anzunehmen, daß vom Reichsarbeitsminister Richtlinien herausgegeben worden sind. Jedenfalls können sich die Verwaltungsausschüsse bei ihrem unerhörten Verlangen an die Arbeitslosen auf den Reichsarbeitsminister berufen. Er hat am 17. November 1923 Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten veröffentlicht, und hier wird bestimmt, daß die Unterstützung, die der Arbeitslose erhält, die Gegenleistung für 24 Arbeitsstunden ist. Für je 8 weitere Arbeitsstunden erhöht sich die wöchentliche Hauptunterstützung um 20 Prozent. Der in unserem Beispiel angenommene Arbeitslose würde als Notstandsarbeiter bei 32 Arbeitsstunden pro Woche 6,18 M. oder nicht ganz 19 1/2 Pfennig pro Stunde „Unterstützung“ erhalten. Je länger die Arbeitszeit wird, um so weniger erhält der Arbeitslose; bei 48 Arbeitsstunden kommen auf die Woche 7,88 M. und auf die Stunde etwa 16 1/2 Pfennig, und wenn er 56 Stunden arbeitet, erhält er pro Woche 8,70 M. oder etwa 15 1/2 Pfennig pro Stunde „Unterstützung“.

Damit der Arbeitslose die paar Bettelpfennige auch richtig verdient, verlangt der Reichsarbeitsminister, daß jedem Notstandsarbeiter eine bestimmte Mindestleistung vorgeschrieben wird, die auf alle Fälle zu erfüllen ist. Wenn ein Arbeitsloser sich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu den vorgeschriebenen Bedingungen auszuführen oder sie in einer Art ausführt, die der Verweigerung gleichkommt, so wird ihm die Unterstützung entzogen.

Was sich der Reichsarbeitsminister beim Erlass seiner Verordnungen gedacht hat, läßt sich ja nur vermuten. Unsere Vermutung geht dahin, daß die Verordnungen den Unternehmern eine Vorlage für Lohnverhandlungen sein sollen. Wenn der Reichsarbeitsminister den Arbeitslosen zumutet, bei 56stündiger Arbeitszeit für 15 1/2 Pfennig zu arbeiten, dann werden sich die Unternehmer kaum für verpflichtet fühlen, einen höheren Lohn zu zahlen. Wenn nicht gewollt, dann ungewollt bedeuten die Verordnungen des Reichsarbeitsministers eine Unterstützung der Lohnpolitik der Unternehmer.

Von den Arbeitslosen wird nicht nur eine Arbeitsleistung verlangt, deren Wert den Gegenwert an Unterstützung weit übersteigt, die Arbeitslosen werden vielfach auch zu Arbeiten gezwungen, für die sie beruflich und gesundheitlich unfähig sind. In Berlin wurde ein 63jähriger Schriftsetzer zum Schneeschleppen abkommandiert, obwohl der Mann kränklich war und auch keine entsprechend warme Kleidung anhatte. Die Folge war, daß der alte Mann sich erkältete und nach wenigen Tagen einer Lungenentzündung erlag. Welleicht wird nicht allerorts so rücksichtslos und unverantwortlich vorgegangen, wie es in diesem Falle in Berlin geschehen ist. An berechtigten Klagen der Arbeitslosen fehlt es aber nirgends. Unverantwortlich ist es auch, wenn ein Arbeitsloser vom Arbeitsnachweis weg zu einer Arbeit abkommandiert wird, obwohl er weder ein Stückchen Brot bei sich noch entsprechende Arbeitskleidung an hat. Verschiedentlich ist gefordert worden, daß die Arbeitslosen eigenes Werkzeug mitbringen. Auch das ist ein ganz unverantwortliches Verlangen, zumal angesichts der Bettelpfennige, mit denen der Reichsarbeitsminister die Arbeiter abzuspeisen wagt.

Grundsätzlich läßt sich gegen die Heranziehung der Arbeitslosen zu einer gemeinnützigen Arbeit nichts einwenden. Die Arbeitslosen sind dazu auch bereit. Bei Bemessung des Wertes der Arbeitsleistung muß aber der Tariflohn für die betreffende Arbeit zugrunde gelegt werden. Wohin die heutige Praxis führt, zeigen die Verhältnisse in Berlin. Hier sind von Gemeinbestellen Liebhaber entlassen und einige Tage darauf Arbeitslose eingestellt worden, die die Arbeiten der Entlassenen machen mußten, dafür aber nur die paar Bettelpfennige Unterstützung erhielten. Gegen ein solches Vorgehen gibt es kein Wort, das scharf genug ist. Weiter muß gefordert werden, daß bei der Auswahl der Arbeitslosen auf die beruflichen und gesundheitlichen Verhältnisse des einzelnen die größte Rücksicht genommen wird. Die Arbeitslosen sind schwerleidende Opfer der kapitalistischen Wirtschaft, sie dürfen nicht noch das Opfer rücksichtsloser, unbarmherziger Behörden werden.

Mieterlohn oder Mieterlohn?

Von der Reichsregierung wird in der Wohnungsfrage ein Plan verfolgt, der eine grundlegende Änderung der bisherigen Mietpolitik in der Weise bringt, daß aus dem Mieterlohn ein Mieterlohn wird. Während alle Warenpreise und Tarife ihre Friedenshöhe nicht nur erreicht

sondern weit überschritten haben, liegen die Wohnungsmieten noch unter dem Friedensstand. Das ist eine Folge der Mietpolitik, die zunächst von den Ländern begonnen und dann vom Reich fortgeführt wurde. Man muß zugeben, daß vor dem Inkrafttreten des Reichsmietengesetzes am 1. Juli 1922 die Mieten nicht immer auf die Höhe gebracht worden sind, die erforderlich war, um die Häuser vor dem Verfall zu schützen. Durch das Reichsmietengesetz ist eine Regelung getroffen, die den Hausbesitzern gibt, was ihnen zukommt, und den Mietern nimmt, was zur Erhaltung der Häuser notwendig ist. Insofern ist die Regelung gerecht, wenn sie von den Arbeitern dennoch als ungerecht empfunden wird, so deswegen, weil durch die ständig steigende Miete das schreiende Mißverhältnis zwischen Lebenshaltungskosten und Arbeitseinkommen immer unerträglicher wird.

Eine weitere Belastung der Mieter war die Wohnungsbauabgabe. Man fand sich mit ihr aber ab, da ihr Ertrag zur Förderung des Wohnungsbaues bestimmt war, also der Allgemeinheit zugute kommen sollte. Die Geldentwertung und der Baustoffwucher haben diesen Plan leider zunichte gemacht.

Die Opfer, die den Mietern auferlegt wurden, sind also umsonst gebracht worden. Wenn die Schuld hieran die Reichsregierung auch nicht ganz trifft, so doch im hohen Maße. Sie hätte durch eine durchgreifende Finanzpolitik die Geldentwertung hemmen und zum Stillstand bringen können. Durch eine Bewirtschaftung der Baustoffe hätte ihr Preis dem allgemeinen Preisstand angepaßt und dadurch der Wohnungsbau gefördert werden können. Aber nichts von alledem hat die Reichsregierung getan. Nun, wo ihre Unterlassungen zum Zusammenbruch der Finanzen des Reiches, der Länder und der Gemeinden geführt haben, will sie eine Reichsmietsteuer einführen, deren Ertrag den öffentlichen Finanzen auf die Beine helfen soll.

Nach dem Plan der Reichsregierung sollen die Mieten im Laufe weniger Monate auf Friedenshöhe gebracht werden. Zunächst hieß es, daß von der Friedensmiete die Hausbesitzer 50 Prozent erhalten sollen, dem Reich und den Ländern sollen je 25 Prozent zufallen, und mit diesen Mitteln sollte die Wohnungsbautätigkeit unterstützt werden. Nach neueren Mittellungen soll vom Ertrage der Mietsteuer für den Wohnungsbau nichts abgehen, weil nach Ansicht des Reichswirtschaftsministeriums eine Wohnungsnot nicht besteht, die Förderung der Wohnungsbautätigkeit also keine dringende Aufgabe ist. Gegen eine solche Ansicht zu polemisieren, kann man sich angesichts des furchtbaren Wohnungselends ersparen. In Wirklichkeit ist auch die Reichsregierung von der Wohnungsnot unterrichtet, worauf es ihr aber in allererster Linie ankommt, das ist die Schaffung von Einnahmequellen für Reich, Länder und Gemeinden. Anstatt die Besitzenden zur Steuerleistung in ausreichendem Maße heranzuziehen, soll eine Mietsteuer erhoben werden, die das hungernde und schwer leidende arbeitende Volk am schwersten trifft.

Gegen den Plan der Reichsregierung, den Mieterlohn in ein Mieterlohn zu verwandeln, haben die Gewerkschaften aller Richtungen gemeinsam Protest erhoben. Die geplante Neuregelung der Mietzinsbildung wird für die vom Lohn und Gehalt lebenden Volksschichten als untragbar bezeichnet. Die Gewerkschaften erklären, daß sie nicht imstande sind, die Reichsregierung in der Durchführung der geplanten Mietsteuer zu unterstützen, wenn nicht folgende Forderungen bei der Neuregelung Berücksichtigung finden:

1. Das reichsgesetzliche Hohetzrecht für die Neuregelung der Wohnungswirtschaft muß auch weiterhin aufrechterhalten bleiben.
2. Die Aufwertung der gegenwärtigen Mieten darf nur nach Maßgabe der Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter erfolgen und hat auf den heute nicht übersehbaren Stand der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.
3. Nach Abdeckung der Unkosten für eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Wohnungen ist jeder Mietmehrertrag der privaten Bereicherung zu entziehen und zugunsten der Unterstützung leistungsschwacher Mieter und der Wohnungsbauwirtschaft in die öffentliche Hand zu überführen.
4. Das Reichsmietengesetz bleibt aufrechterhalten, unbeschadet einer vereinfachten und einheitlichen Durchführung durch die Länder.
5. Zur Linderung der Wohnungsnot muß aus der Wohnungswirtschaft selbst schleunigst eine ausreichende gemeinwirtschaftliche Kapitalquelle erschlossen werden.

Weiter heißt es in der Eingabe der Gewerkschaften: „Schärfsten Einspruch muß die Absicht des Reichsfinanzministeriums hervorrufen, die Mieten zu einer Einnahmequelle für allgemeine Finanzbedürfnisse des Reiches, der Länder und Gemeinden zu machen. Abgesehen davon, daß wir einen solchen Steuerweg für unsozial halten, erscheinen uns die wirtschaftlichen Verhältnisse breiterer Volksteile berührt, daß die beabsichtigte Belastung ihnen nicht zugemutet werden kann. Hinzukommt, daß bei der Befreiung des von der Regierung vorgesehenen Weges eine Verlebung der aus allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Gründen nötigen Bautätigkeit nicht zu erwarten steht. Durch das Daniederliegen der Bautätigkeit drohen nicht nur der Wirtschaft, sondern auch dem Staate, besonders im Hinblick auf die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit, größte Schäden.“

Zusammensfassend erklären die Gewerkschaften, daß sie die bisher laut gewordenen Absichten der Reichsregierung nicht billigen können; sie müssen diese vielmehr im Interesse der von ihnen vertretenen Volksschichten aufs schärfste bekämpfen.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Im Rahmen der „Zweiten Steuernotverordnung“ vom 10. Dezember 1923 hat der Steuerabzug vom Arbeitslohn eine Neuregelung erfahren, die erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung findet, der für eine nach dem 31. Dezember 1923 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Nach den neuen Bestimmungen bleiben 50 Goldmark monatlich oder 12 Goldmark wöchentlich vom Steuerabzug frei. Von dem diesen Betrag übersteigenden Arbeitslohn hat der Arbeit-

geber 10 Prozent als Steuern einzubehalten. Dieser Abzug ermäßigt sich für die zur Haushaltung gehörige Ehefrau und jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind um je 1 Prozent. Hierbei werden Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, nicht gerechnet. Die Ermäßigung um 1 Prozent ist auf Antrag auch für mittellose Angehörige zu gewähren, die vom Arbeitnehmer unterhalten werden. Über den Antrag entscheidet das Finanzamt. Für die hiernach abzuhebenden Beträge ist der Familienstand des Arbeitnehmers an dem vom Reichsfinanzminister für die Personenaufnahme festgesetzten Stichtag des vorangegangenen Jahres für ein Kalenderjahr maßgebend. Weist jedoch ein Arbeitnehmer nach, daß die Zahl der Personen, für die sich der Abzug ermäßigt, größer ist, als im Steuerbuch angegeben, dann ist diese Tatsache im Steuerbuch zu vermerken. Hierfür ist, wenn es sich um eine Vermehrung der Zahl der Familienangehörigen handelt, die Gemeindebehörde, bei mittellosen Angehörigen das Finanzamt zuständig. Die Ermäßigung tritt in diesem Falle für die hinzugekommene Person bei der ersten auf die Ergänzung des Steuerbuches folgenden Lohnzahlung in Kraft.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen der neuen Verordnung. Um ihre praktische Auswirkung zu erläutern, nehmen wir einen Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 25 M. Von diesem Betrag sind 12 M. steuerfrei. Bleiben 13 M., die der Steuer unterworfen sind. Ist der Arbeiter ledig, dann hat er davon 10 Prozent, das sind 1,30 M., an Steuern zu zahlen. Ist der Arbeiter verheiratet, dann hat er 8 Prozent von 13 M. gleich 1,04 M., mit zwei Kindern 7 Prozent gleich 0,91 M., mit drei Kindern 6 Prozent gleich 0,78 M. und so fort. Ein Abzug für Werbungskosten findet nicht mehr statt, diese sind in dem steuerfreien Betrag von 12 M. wöchentlich berücksichtigt. Für die im Einzelfall in Betracht kommende Steuer gibt die folgende Übersicht einen Anhalt:

Wochenverdienst	Der Steuerbetrag beträgt							
	ledig	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 Kindern	mit 6 Kindern	mit 7 Kindern
12	—	—	—	—	—	—	—	—
15	—	0,30	0,27	0,24	0,21	0,18	0,15	0,12
18	—	0,60	0,54	0,48	0,42	0,36	0,30	0,24
21	—	0,90	0,81	0,72	0,63	0,54	0,45	0,36
24	—	1,20	1,08	0,96	0,84	0,72	0,60	0,48
27	—	1,50	1,35	1,20	1,05	0,90	0,75	0,60
30	—	1,80	1,62	1,44	1,26	1,08	0,90	0,72

Geldrechnung in der Sozialversicherung.
Im „Reichsanzeiger“ wird die „Elfte Verordnung über die Invalidentversicherung“ vom 20. Dezember 1923 veröffentlicht. Hiernach werden in der Angestelltenversicherung folgende Gehaltsklassen mit dem nebenstehenden monatlichen Beitrag gebildet:

Gehaltsklasse	Monatsbeitrag	Monatlicher Beitrag
A bis 50	1,00	1,50
B über 50	1,00	3,—
C „ 100	2,00	6,—
D „ 200	4,00	9,—
E „ 300	6,00	12,—

In der Invalidentversicherung werden die folgenden Lohnklassen gebildet:

Klasse	Wochenverdienst	Wöchentlicher Beitrag
1	bis 10	0,20
2	über 10	0,40
3	„ 15	0,60
4	„ 20	0,80
5	„ 25	1,—

Die neuen Beitragssätze mit den entsprechenden Beiträgen gelten in der Angestelltenversicherung vom 1. Januar 1924, in der Invalidentversicherung vom 31. Dezember 1923 an.

Welche Verordnungen vom gleichen Tage beziehen sich auf die Teuerungszulagen in der Angestellten- und in der Invalidentversicherung. In der Angestelltenversicherung werden vom 1. Januar an Ruhegeld und Renten durch Teuerungszulagen so ergänzt, daß monatlich den Empfängern von Ruhegeld ein Betrag von 30 Rentenmark, den Empfängern von Witwen- oder Witwerrenten 18 und den Empfängern von Waisenrenten 15 Rentenmark gezahlt werden. Ruhegeldempfänger, die für Kinder unter 18 Jahren einen Kinderzuschuß beziehen, erhalten für jedes Kind einen auf 3 Rentenmark erhöhten Kinderzuschuß. In der Invalidentversicherung werden die monatlichen Bezüge der Empfänger von Invaliden- und Altersrenten auf 18, der Empfänger von Witwen- oder Witwerrenten auf 9 und von Waisenrenten auf 7 Rentenmark erhöht. Der Kinderzuschuß wird wie in der Angestelltenversicherung auf monatlich 3 Rentenmark erhöht.

Die Festmarchrechnung in der Volksfürsorge.
Mit der Herausgabe des Rentenmark hat sich der Vorstand der „Volksfürsorge“ entschlossen, von November an die Prämien in Rentenmark (eigl. zahlbar in einem anderen wertbeständigen Zahlungsmittel) zu erheben und die Versicherungssumme in Rentenmark zu garantieren. Die neue Prämie für alle Versicherungen beträgt mindestens in der Volksversicherung 1 Rentenmark monatlich, in der Großlebensversicherung 10 Rentenmark vierteljährlich. Jeder Versicherte hat das Recht, bis zu fünf Einheitsprämien zu zahlen, er ist aber dann verpflichtet, die einmal gewählte Anzahl von Einheitsprämien für die ganze Versicherungsdauer innezuhalten.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die „Volksfürsorge“, die ein von den Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam ins Leben gerufenes und verwaltetes Unternehmen ist, trotz der Schwierigkeiten, die in den letzten Jahren zu überwinden waren, noch über einen Bestand von 300 000 Volks- und 40 000 Großlebensversicherungen verfügt. Ein Beweis, daß sie das ihr entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigt.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 1. Wochenbeitrag für die Woche vom 20. Dezember 1923 bis 6. Januar 1924 fällig geworden.
Die Schlüsselzahl für die 1. Beitragswoche beträgt 10 Milliarden Papiermark für 1 Pfennig. Sollte sich der amtliche Kurs erheblich ändern, dann ist dieser anzunehmen, sonst gelten für die Umrechnung in der 1. Beitragswoche folgende Sätze:

5 Pf. = 50 Milliarden	45 Pf. = 450 Milliarden
10 „ = 100 „	50 „ = 500 „
15 „ = 150 „	60 „ = 600 „
20 „ = 200 „	70 „ = 700 „
25 „ = 250 „	80 „ = 800 „
30 „ = 300 „	90 „ = 900 „
35 „ = 350 „	100 „ = 1000 „
40 „ = 400 „	

Berlin S.O. 16, Am Rillingschen Park 2
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Bremen. Die Bremer Holzindustriestätten (Wäbelfabrik Roland) suchen in Bremer und auswärtigen Zeitungen 15 bis 20 Tischler. Wir bitten alle Kollegen, die mit den Verhältnissen an Orte nicht vertraut sind, dahin unterrichten, daß die genannte Firma durch die Heranziehung auswärtiger Kollegen einen Druck auf die hiesige Organisationsleitung bzw. auf die Kollegenchaft an Orte ausüben will. Die Firma versucht mit allen Mitteln den Beschluß der hiesigen Kollegen, jede Überstunde zu verweigern, unwirksam zu machen. Deshalb hat sie auch kürzlich zwei bekannte Mitglieder unserer Ortsverwaltung, die nach dort vermittelt wurden, nicht eingestellt. Die Auslieferung der Arbeiterchaft durch Führung schwarzer Listen wird hier durch die Arbeitgeber allgemein betrieben. Namentlich die Aktiengesellschaft Weser Werft übt mit Hilfe ihrer Zwischenmeister einen berartigen Terror, daß eine große Anzahl von gewerkschaftlich tätigen Kollegen wochenlangere Arbeitslosigkeit ausgeht ist.

Unsere Lohnbewegung.

Für das bayerische Sägewerke war am 5. Dezember ein Schiedsgericht gebildet worden, dessen Verbindlichkeits-erklärung vom Sozialminister abgelehnt wurde. Am 22. Dezember tagte in Nürnberg ein neues Schiedsgericht, dessen Schiedspruch einen Lohn für die II. Ortsklasse von 48 Pf. nebst 12 1/2 Prozent Übergangszulage vorsieht. Hiernach würde vom 22. Dezember bis 4. Januar der Durchschnittslohn in den Ortsklassen II bis VI betragen 54, 51, 48, 46 und 43 Pf.

Im Landesbezirk Thüringen wurde am 18. Dezember wieder vergeblich verhandelt. Der Schlichtungsausschuß Wera ist zur Entscheidung angerufen.

Für den Landesbezirk Sachsen hat ein am 22. Dezember im Arbeitsministerium in Dresden zusammengesetztes Sonderschiedsgericht eine Entscheidung gefällt, nach welcher der Lohn vom 14. Dezember an in den Ortsklassen I bis IV 55, 50, 48 und 43 Pf. beträgt. Diese Lohnsätze sind erstmalig zum 10. Januar kündbar.

Für den Landesbezirk Hessen, Hessen-Nassau hat das Tarifamt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen dem Wunsch der Unternehmer auf weitere Herabsetzung der Löhne Rechnung getragen. Sie sind für die Zeit vom 16. bis 29. Dezember in den Ortsklassen I bis V auf 64,0, 62,1, 60,0, 55,7 und 51,9 Milliarden festgesetzt.

Für das bayerische Sägewerke wurde am 19. Dezember ein Schiedsgericht gebildet, der den Lohn der Berufsgruppe a in der Ortsklasse I für die Zeit vom 15. bis 28. Dezember auf 42 Pf. mit einer Übergangszulage von 3 Pf. festsetzt. Hiernach beträgt der Mindestlohn in den fünf Ortsklassen 45, 42,3, 39,8, 36,9 und 33,8 Pf.

Das Lohnabkommen für das thüringische Sägewerke wurde von den Unternehmern gekündigt. Das Tarifamt hat den Spitzenlohn erneut auf 38 Pf. festgesetzt. Die Unternehmer haben dieses Abkommen gleich wieder gekündigt.

Für die Sägewerksindustrie in Sachsen wurde ein Schiedsgericht gebildet, der die Spitzenlöhne in den vier Ortsklassen für die Zeit vom 7. Dezember bis 3. Januar auf 50, 48, 46 und 43 Pf. festsetzt.

In Zeitz haben die Unternehmer in der Musik- und Wäbelindustrie für den 22. Dezember die Aussperrung angekündigt, weil ein Schiedsgericht einen Spitzenlohn von 48 Pf. vorsieht. In der am 20. Dezember geführten Verhandlung über die beantragte Verbindlichkeitsklärung erklärte der Demobilisierungskommissar, daß er die Verantwortung nicht übernehmen könne; er hätte jedoch mit den Unternehmern eine Vereinbarung getroffen, nach welcher ab 15. Dezember der Stundenlohn 44 Pf. betrage plus 15 Prozent für Akkordarbeiter. Vom 22. bis 31. Dezember soll der Spitzenlohn 48 Pf. betragen. Die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit bleibt abzuwarten.

Aus der Holzindustrie.

Sägewerkspläne.

Von den Unternehmern des Holzhandels und der Sägewerksindustrie wird wieder einmal eine große Aktion gegen die Ausfuhrkontrolle für Holz geführt. Was an Gründen gegen sie angeführt wird, ist schon oft gehört und ebenso oft widerlegt worden. Faktisch schlagen die Unternehmer diesmal einen anderen Weg ein, der ihnen günstiger erscheint. Bisher wurde der „Holzmarkt“ als Sprachrohr benutzt, und der „Holzmarkt“ hat das auch immer in seiner bekannten täppischen Art gern getan. Diese Art zu polemisieren hat dem „Holzmarkt“ lediglich den Erfolg gebracht, daß er nirgendwo mehr ernst genommen wird. Jetzt bedienen sich die Unternehmer der „Holzzeitung“. Diese Unternehmerversammlung ist anscheinend aber nicht bereit, den Holzhändlern und Sägewerksunternehmern blindlings Borsdorfer Dienst zu leisten. Am 18. Dezember 1923 brachte die „Holzzeitung“ eine Notiz: Vor dem Ende der Außenhandelsstelle. In dieser Notiz wurde erzählt, daß mit der baldigen Aufhebung der Außenhandelskontrolle für Holz zu rechnen sei. Da nun auch die Arbeitervertreter von deren Zwecklosigkeit überzeugt seien. Das ist das Gegenteil der Wahrheit, was die Inspiratoren der „Holzzeitung“ natürlich sehr gut

wissen. Sie gehen aber von der allerdings nicht ganz unrichtigen Ansicht aus, daß selbst eine falsche Meldung der allseitig geschätzten „Holzzeitung“ noch Glauben findet. Etwas abgeschwächt wird die Wirkung der Meldung durch die Bemerkungen der „Holzzeitung“ am Schluß der Notiz. Sehr richtig bemerkt diese Unternehmerversammlung, daß die Wirtschaft, insbesondere die Währungsverhältnisse noch nicht die Stabilität erreicht haben, daß eine Ausfuhrkontrolle überflüssig ist. Hinzu kommen noch die Verhältnisse in der Holzwirtschaft, die gleichfalls für die Aufrechterhaltung der Ausfuhrkontrolle sprechen.

Die Holzhändler und Sägewerksbesitzer klammert das aber alles nicht, sie wollen Freiheit in der Holzexport haben. Ob sie diesmal mit ihrer durch eine Schließung eingeleiteten Aktion einen vollen Erfolg haben werden, ist noch nicht sicher, bei der Zusammenfassung der Reichsregierung aber nicht ausgeschlossen. Wohl wird gegenwärtig mehr Schnittholz angeboten, als nachgefragt wird, sobald aber die Holzindustrie wieder einigermaßen in Gang kommt, wird das Verhältnis wieder umgekehrt sein. Beim Rundholz ist dies übrigens schon seit langem und auch heute noch so. Gegenwärtig bewegt sich die Holzexport etwa auf Friedenshöhe, so daß von einer Eröffnung des Holzports keine Rede sein kann. Nur wenn feststände, daß die heimische Wirtschaft das auf Lager liegende und aus den deutschen Wäldern anfallende Holz niemals oder wenigstens in absehbarer Zeit nicht auszuräumen würde, könnte einer Stelgerung der Holzexport zugestimmt werden. Nun liegen die Verhältnisse aber vielmehr so, daß unser deutsches Holz für die heimische Wirtschaft bei weitem nicht ausreicht; es müssen alljährlich große Mengen eingeführt werden. Die Unternehmer begründen ihre Forderung auf freie Holzexport vor allem mit dem Hinweis, daß dann mehr Devisen ins Land kommen, für die Lebensmittel im Ausland gekauft werden könnten. Das alles würde stimmen, wenn Deutschland nicht gezwungen wäre, nicht nur die gleiche Menge Holz, die ausgeführt wird, sondern eine noch größere Menge wieder einzuführen. Nun lassen sich die Holzexportländer nicht mit deutschen Zahlungsmitteln abspesen, sondern sie verlangen ihre Ware gleichfalls mit hochwertigen Devisen bezahlt. Daraus ergibt sich, daß aus der Holzexport im allgemeinen und als Endeffekt keine Devisen für unsere Volkswirtschaft gewonnen werden können.

Damit fällt auch der Holzexportplan, der von einigen Tageszeitungen aufgestellt wird. Ein Dr. Grautoff verlangt im „Berliner Lokal-Anzeiger“ einen starken Mehrerlöschlag in den deutschen Wäldern. Die dadurch gewonnenen Holzmenge sollen zur Ausfuhr, die planmäßig organisiert und von der Regierung scharf kontrolliert werden soll, freigegeben werden. Mit den Devisen sollen Lebensmittel gekauft werden. Das gleiche Ziel mit dem gleichen Mittel verfolgt Herr Vowe, 1. Vorsitzender der Vereinigung der Exporteure Sachsens und Thüringens, in der „Industrie- und Handelszeitung“. Er verlangt die Ausfuhr guter Nughölzer aus öffentlicher Hand. Bezeichnend und anerkennenswert an beiden Vorschlägen ist, daß sie die Holzexport nicht dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen wollen. Wohl aus diesem Grunde mit finden diese Holzexportpläne nicht die Zustimmung der Unternehmer des Holzhandels. Von der Forstwirtschaft wird der Grautoffsche Plan als gänzlich unwirksam und undurchführbar abgelehnt.

Amerikanische Tischler und Berliner Tischlermeister.

Der Brief des nach Amerika ausgewanderten Kollegen Horn, den wir kürzlich abgedruckt haben, hat auch bei den Berliner Tischlermeistern Interesse erregt. In der „Bauchschon“ wird er wörtlich abgedruckt, und der unvermeidliche Obermeister Borsdorf macht seine Glöhen dazu. Sie sind auch danach. Der brave Obermeister denkt an die bevorstehenden Vertragsverhandlungen und will aus der Schilderung der amerikanischen Verhältnisse Material zur Begründung der von seinen Leuten beabsichtigten Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse in Deutschland und besonders in Berlin schöpfen. Daß in Grand Rapids keine geregelte Arbeitsvermittlung besteht, hat seinen Beifall, erst recht, daß die Haltung des eigenen Werkzeugs dem Arbeiter den Wechsel der Arbeitsstelle erschwert. Viel Freude macht ihm die Schilderung der Akkordarbeit und deren Überwachung mit der Stoppuhr. Aus der Mitteilung, daß viele Arbeiter im eigenen Auto zur Arbeit kommen, zieht er den Schluß, daß die amerikanischen Arbeiter unter Verhältnissen, die von den Gewerkschaften bei uns zu Lande als rigoros und furchtbar bezeichnet würden, nicht schlecht stehen. Ganz besonders freut ihn aber ins Auge, daß die Arbeitszeit in dem von Horn geschilderten Betrieb 50 Stunden beträgt. Mit diesem Argument glaubt er die beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit in Berlin wirkungsvoll begründen zu können. Die amerikanischen Löhne erachtet er natürlich nicht als vorbildlich, und die hygienischen und sozialen Einrichtungen des geschilderten Betriebes hält er der Erwähnung gar nicht wert.

Man braucht die Rederei des Herrn Borsdorf nicht tragisch zu nehmen, aber auf ein Moment möchten wir ihn hinweisen, welches er in seinem Eifer übersehen hat. Kollege Horn erzählt, daß von den etwa 20 000 Holzarbeitern in Grand Rapids nur wenige hundert organisiert sind. Was er schildert, sind die Arbeitsverhältnisse der Unorganisierten, und dabei ist manches, was auch für uns erstrebenswert erscheint. Wie mag es da erst in Städten und Betrieben aussehen, die unter dem Einfluß der Organisation stehen? Zufällig kommt uns darüber ein Zeugnis aus jüngster Zeit zu Gesicht. In der „Schweizerischen Schreinerzeitung“, dem Organ des dortigen Unternehmerversandes, ist ein vom 30. November 1923 datierter Brief aus Chicago abgedruckt, in dem ein offenbar erst kürzlich eingewandertes amerikanisches Arbeitsmethoden in der Tischlerei schildert. Er spricht auch von den Löhnen und der Arbeitszeit. Mit 10 Dollar in der Woche könne ein unverheirateter Mann auskommen. Den Lohn des Wäbelschneiders beziffert er auf 65 Cent bis 1 Dollar die Stunde. Anscheinend ist das der Lohn der Unorganisierten, denn von dem „Union-schreiner“ sagt er, daß er einen Mindestlohn von 1,15 Dollar beziehe. Von der Organisation weiß der Gewährsmann des Unternehmerversandes, anscheinend ein schweizerischer Schreinermeister, offenbar nichts, denn er übersetzt das Wort „Union-schreiner“ mit „Bauschreiner“. In Wirklichkeit handelt es sich um Mitglieder des großen Verbandes der Tischler und Zimmerer von

Amerika, der in Chicago stark genug ist, die Arbeitsbedingungen zu beeinflussen. Mit welchem Erfolg, das zeigt der Schlussatz des erwähnten Briefes: „Der Union-Arbeiter arbeitet 44 Stunden pro Woche.“ Herr Borsdorf wird gut tun, bei der Verhandlung über die Arbeitsbedingungen lieber nichts von den amerikanischen Verhältnissen zu reden; er würde damit seinen Leuten keinen Dienst erweisen.

Gewerkschaftliches.

Die katholische Kirche gegen die freien Gewerkschaften.

Die katholische Kirche hat die Gewerkschaftsbewegung von jeher mit recht unfeindlichen Augen betrachtet. Die Stellung der maßgebenden Träger der kirchlichen Gewalt zu der selbständigen Arbeiterbewegung wird am besten gekennzeichnet durch den Ausspruch des Regensburger Bischofs Gähle, der als angebliches Apostelwort den Satz zitierte: „Wer Recht ist, soll Knecht bleiben, bis ihn sein Herr freiwillig aus der Knechtschaft erlöst.“ Dementsprechend hat man auch in den kirchlichen Kreisen die christliche Gewerkschaftsbewegung bei ihrem Entstehen mit einem nassen und einem heiteren Auge betrachtet. Der Umstand vor allem, daß die christlichen Gewerkschaften eine wertvolle Wähltruppe für die Zentrumspartei bilden, verschaffte ihnen schließlich wohlwollende Duldung bei der Geistesfreiheit. Die christlichen Gewerkschaften werden aber auch nur als das kleinere Übel betrachtet. Am liebsten sieht man es, wenn die Arbeiter ohne gewerkschaftliche Organisation der Willkür der Unternehmer ausgeliefert sind. Erst wenn der Wille zur Organisation bei den Arbeitern erwacht und sie Anstoß bei den freien Gewerkschaften suchen, dann erscheint der streitbare Kaplan auf dem Plan und wird zum Vorkämpfer für die christlichen Gewerkschaften, um zu verhindern, daß ihm seine Schäflein völlig aus dem Pferch brechen. Das ist die Regel; die Gerechtigkeit gebietet aber, anzuerkennen, daß es auch Priester gibt, die ehrlich bemüht sind, die materielle und kulturelle Lage der Arbeiter zu heben. Diese bilden aber eine Ausnahme, und die kirchlichen Oberen sehen eine solche Tätigkeit nicht gern.

Wie die deutschen Kirchenfürsten zur Gewerkschaftsbewegung stehen, zeigen die vor kurzem auf der Fuldaer Bischofskonferenz beschlossenen Grundsätze, die in der folgenden Fassung veröffentlicht wurden:

a) Es ist den Katholiken nicht gestattet, den freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören, einerlei, ob es sich um Gewerkschaften für Arbeiter oder solche für Angehörige oder Beamte handelt.

b) Wenn die Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet, aus den freien Gewerkschaften auszutreten.

c) Geduldet werden kann, daß ein Katholik zeitweilig seinen Namen in den Mitgliederlisten im Einzelfalle wirklich stehen läßt, wenn folgende Umstände zusammenzutreffen, die hierfür Voraussetzungen bilden:

1. wenn der Beitritt in gutem Glauben, also in Überzeugung von der Erlaubtheit erfolgt ist;

2. wenn Argernis verhütet wird durch die Erklärung, daß die Weiterzahlung nur zur Verhütung schwerer Nachteile erfolge, im übrigen aber jede Gemeinschaft mit der betreffenden Vereinigung vermieden wird;

3. wenn dem Betroffenen oder seiner Familie sonst schwerer Schaden erwächst;

4. wenn nicht für den Betroffenen oder seine Familie die Gefahr des Abfalls vom Glauben besteht;

d) wenn Katholiken trotz erfolgter Aufklärung und obwohl ihnen Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglieder in den freien Gewerkschaften verbleiben, so sind sie zu dem Sakramentenempfang nicht zuzulassen.

Die freien Gewerkschaften sind ob dieser Kriegserklärung der hochwürdigen Bischöfe durchaus nicht erschrocken. Die Bannflüche der Kirche haben an Kraft sehr verloren, und sie schaden meist mehr der Kirche als dem, der mit ihnen getroffen werden soll. Anscheinend sind aber auch die christlichen Gewerkschaften von der Hilfe, die ihnen die Bischöfe leisten, gar nicht erbaut. Allerdings ist es auch nur eine negative Hilfe. Es ist wohl kein Zufall, daß in diesem Anathema gegen die freien Gewerkschaften die ausdrückliche Empfehlung der christlichen Gewerkschaften sorgsam vermieden ist. Die christliche Gewerkschaftspresse hat, soweit wir sehen können, von dieser Rundgebung der Bischöfe keine Notiz genommen. Wir haben keinen Grund, sie zu verheimlichen, denn es ist für die Arbeiterschaft ganz nützlich, zu wissen, wo ihre Feinde sitzen.

Internationaler Gewerkschaftskongreß.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, den nächsten internationalen Gewerkschaftskongreß in den Tagen vom 2 bis 7. Juni 1924 in Wien abzuhalten. Unmittelbar zuvor soll am gleichen Ort eine internationale Arbeiterinnenkonferenz veranstaltet werden. Der Internationale Gewerkschaftskongreß wird unter anderem auch zu den Beschlüssen Stellung nehmen, die auf der Antierdamer Konferenz am 8. November über die organisatorische Verbindung zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den internationalen Berufssekretariaten gefaßt wurden.

Unternehmerbewegung.

Scharfmacherien.

Mit einer Rücksichtslosigkeit, die keine Hemmungen kennt, verfolgen gewisse Unternehmensverbände ihr Ziel: Verlängerung der Arbeitszeit und Herabdrückung der Löhne. Das nachfolgende Rundschreiben, das der Verband der Mitteldeutschen Industrie an seine Mitglieder verschickt hat, steht keineswegs vereinzelt; ähnliche Anweisungen sind auch von verschiedenen anderen Arbeitgeberverbänden herausgegeben worden. In dem erwähnten Rundschreiben heißt es:

Der Verband der Mitteldeutschen Industrie hat in seiner Sitzung des Arbeitsausschusses am 7. Dezember 1923 die gegenwärtigen noch günstigen Lohnverhältnisse folgende Beschlüsse gefaßt:

Der Lohn in Rentenmarkt darf nicht mehr als höchstens zwei Drittel des Friedenslohnes betragen. Ein eventueller Lohnausfall gegenüber dem Frieden muß durch Mehrarbeit ausgeglichen werden.

Die Löhne, die über dieser Höhe liegen, müssen möglichst umgehend abgebaut werden, eventuell auf dem Wege über nachfolgende kurzfristige Abschlüsse.

Schiedsprüche, die über die angegebene Höhe und über die Friedensspannen hinausgehen, auch für die verbindlich erklärten Schiedsprüche (Zwangstarife), sind unbeding abzuwehren. Gegebenenfalls müssen die Arbeitgeber mit Zwangsmassnahmen (Aussperrungen) derartige falsche, die Wirtschaft und den Wiederaufbau hindernde Lohnpolitik der Schlichtungsbehörden bekämpfen.

Das überflüssige Schlichtungswesen ist, wenn die reichsgerichtlichen Bestimmungen hierüber nicht aufgehoben werden, in Zukunft abzulehnen. Ein Zustandekommen von Schiedsprüchen über die oben angegebene Höhe hinaus ist eventuell durch Nichtteilnahme an der Spruchfällung durch die Arbeitgeberbeisitzer zu vereiteln.

Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist ohne Berücksichtigung der langfristigen Ründigungsfrist in den Manteltarifverträgen durch freie Verhandlungen mit den Arbeitnehmern zu erreichen.

Daß diese unmoralischen Ratschläge buchstäblich befolgt werden, beweisen zahlreiche Beispiele. Die Herrschaften, die solcherart Wind säen, brauchen sich nicht zu wundern, wenn sie später Sturm ernten.

Mit welcher Ungeniertheit sich gewisse Unternehmer über geltende Verträge hinwegsetzen, zeigt die Bekanntmachung, welche der bekannte Sägereibesitzer und Holzhändler Kommerzienrat Müller an die Arbeiter seiner Betriebe in Riesa und Leipzig wiederholt erlassen hat. Sie ist vom 19. Dezember datiert und vermurkelt als Weihnachtsbescherung gedacht. Der Herr Kommerzienrat glaubt es seiner Arbeiterfreundlichkeit schuldig zu sein, seinen brutalen Ullas mit einem Schwall salbungsvoller Redensarten zu umkleiden. Die Untüchtigkeit besagt, wenn man das Beiwert abzieht, daß die tägliche Arbeitszeit vom 2. Januar an auf 10 Stunden verlängert wird. Wenn es nicht paßt, kann gehen. Er soll sich bis zum 22. Dezember melden, damit seine Entlassungspapiere ausgefertigt werden.

Dieser kommerzienrätliche Ullas ist ein glatter Vertragsbruch. Die Arbeitszeit ist in den Betrieben der Firma Moritz Müller vertraglich geregelt. Der rechtsverbindlich erklärte Tarifvertrag ist zwar gekündigt, aber er gilt noch bis zum 1. März. Das stört jedoch den Herrn Kommerzienrat nicht weiter. Heißt es doch in dem oben wiedergegebenen Rundschreiben, daß die Verlängerung der Arbeitszeit ohne Berücksichtigung der Ründigungsfrist der Tarifverträge durch „freie Verhandlungen mit den Arbeitnehmern“ zu erreichen sei. Wie diese „freien Verhandlungen“ gedacht sind, zeigt das Beispiel des Herrn Müller. Der Unternehmer befiehlt, und die Arbeiter haben zu gehorchen oder sie können sich trollen. — Es wird auch wieder eine Zeit kommen, in der die Unternehmer die heute an den Tag gelegte Brutalität bitter bereuen werden.

Unternehmerjohotage.

Das Reichsarbeitsministerium hat hinsichtlich des Abbanes der sozialpolitischen Gesetzgebung ein so weites Entgegenkommen an die Wünsche des Unternehmertums bewiesen, daß ihm kaum noch etwas zu tun übrig bleibt. Aber die Scharfmacher wollen herrschen. Unter dem alten Regime waren sie es gewöhnt, daß die Minister auf ihren Befehl einschwenkten wie die Unteroffiziere. Wer nicht Ordre parierte, wurde zur Strecke gebracht, wie seinerzeit der preussische Handelsminister v. Berlepsch. Diese Zustände, die sie als paradiesisch empfanden, möchten die Herrschaften wieder einführen. Wenn der Reichsarbeitsminister ihre Forderungen nicht widerspruchlos erfüllt, dann werden seine Maßnahmen sabotiert. Das zeigt das folgende Rundschreiben, das zwar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war, dessen Veröffentlichung aber gerade deshalb zweckmäßig erscheint:

Zentralstelle der Schlesischen Arbeitgeber-Verbände, Breslau VI. Fernruf Ring 6561, 7210, 7211. Telegrammadresse Ugeva. Breslau, den 20. Dezember 1923.

Eilt sehr An sämtliche uns angeschlossenen Verbände! Betrifft: Weisiger im Schlichtungsausschuß.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ersucht uns, an sämtliche Mitgliederverbände zwecks Unterstützung ihrer Vorstellung bei dem Reichsarbeitsminister die Bitte weiterzugeben, von der Benennung von Beisitzern für die Schlichtungsausschüsse bis auf weiteres Abstand zu nehmen. Sie sieht sich zu dieser Bitte veranlaßt durch das bisher ablehnende Verhalten des Reichsarbeitsministers gegenüber den von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände erhobenen Vorstellungen zwecks Beseitigung des Tarifzwanges.

Wir bitten demgemäß, Listen nicht einzureichen, soweit jedoch die Einreichung bereits erfolgt ist, die Listen zwecks Berichtigung zurückzuziehen. Wir werden uns erlauben, Ihnen weitere Mitteilung zu machen, sobald wir von Berlin aus über den Verlauf der Angelegenheit weiteren Bescheid erhalten haben.

Zentralstelle der Schlesischen Arbeitgeberverbände. gez.: Blauel, Amtsgerichtsrat a. D.

Aus diesem Rundschreiben ist ersichtlich, daß die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände mit der Verordnung über das Schlichtungswesen nicht einverstanden ist und, um ihren Willen durchzusetzen, die Errichtung der Schlichtungsausschüsse sabotieren will. Es wird interessant sein, zu beobachten, welchen Einfluß dieses Vorgehen auf die Maßnahmen des Reichsarbeitsministeriums ausüben wird.

Literarisches.

Handbuch des Wissens. Der neue Brockhaus liegt, nachdem nun auch der vierte Band erschienen ist, vollständig vor. Die Herausgabe dieses monumentalen Werkes in den schweren Jahren nach dem Kriege ist eine Kulturarbeit ersten Ranges. Im Oktober 1921 ist der erste Band erschienen, und nun, nach zwei Jahren, ist das Werk vollendet, das tatsächlich einem Bedürfnis entspricht. Die seitherigen Auflagen der großen Konversationslexika sind veraltet. Der Krieg hat nicht nur die Landkarten verändert, auf allen Gebieten, sowohl in Kunst und Wissenschaft wie in Industrie, Handel und Technik und all den vielen Spezialgebieten sind im letzten Jahrzehnt so wichtige Änderungen und Neuerungen in Erscheinung getreten, so viele Erfindungen und Entdeckungen gemacht worden, daß es dem Fachmann schwer fällt, sein Spezialgebiet völlig zu beherrschen. Weit schwerer ist es dem Laien, sich schnell eine knappe und doch ausreichende Belehrung über Begriffe zu verschaffen, die ihm anstößig. Das ist der Zweck des vierbändigen Handbuchs des Wissens, und es erfüllt seine Aufgabe in hervorragendem Maße. Anerkennung verdient die Objektivität, die auch in der Darstellung solcher Artikel gewahrt wurde, bei denen es nahe lag, ihnen eine subjektive Färbung zu geben. Der vierte Band umfaßt die Buchstaben S bis Z. Wir finden darin Artikel über Sozialismus, Volksbildungswesen, Schulwesen, über Theater, Berührung, Siedlung, Sterblichkeit und viele andere Gebiete. Zahlreiche Abbildungen beleben den Text. Dazu kommen schwarze und farbige Tafeln und viele Karten. In Betracht des Gebotenen muß der Preis als bescheiden bezeichnet werden. Für jeden der vier Bände ist die Grundzahl in Halbleinen gebunden auf 17, in Halbb Pergament gebunden auf 24 festgelegt.

Fritz Ebert, ein Lebensbild. Von Paul Kampffmeyer. 84 Seiten Text, mit einem künstlerischen Vorwort auf dem Umschlag. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 114. Preis 1,50 M. — Der Verfasser hat besonderen Wert darauf gelegt, die kulturellen Grundlagen des neuen Deutschlands, an deren Schaffung Ebert oft entscheidend mitgewirkt hat, klar herauszuarbeiten.

Wieder lieferbar: Die Möbeltischlerei von F. A. Büchner, Tischlermeister. Mit 118 Textabbildungen u. 4 Tafeln Preis für das gebundene Exemplar 5 Goldmark! Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Rölln. Part 2, Postfachkonto Berlin 26897

Johann Geitermann, Schreiner, geboren 4. August 1874 zu Gütlich, zuletzt in Ading bei Mühlberg, ist seit dem 8. Dezember verschwinden. Kollegen, welche über seinen Aufenthalt Auskunft geben können, wollen schreiben an die Dienstverwaltung in Mühlberg (Ob.-Ban.), Graf Schnapptinger, Zuitpoldallee 78c.

Veranstaltung für tüchtigen Möbelfreihilfer tüchtiger Arbeiter nach Zeichnung, in tüchtigem Betrieb gesucht. Derlei muß evtl. Möbel heizen u. waschen können (bisherige Drechsler war über 10 Jahre beschäftigt und hat sich selbständig gemacht). gewerbliche

Pollerpermeister, durchaus erfahrener, mit besten Referenzen, von Freiburger Möbelfabrik gesucht. Gebr. Springer, Freiburg im Breisgau (Baden).

Ein tüchtiger Pollerer auf Griffe Leiger u. Spazierhölzer, welcher evtl. auch andere Arbeiten mitmachen kann, findet dauernde Beschäftigung. Stadtfabrik G. Sörbe, Bentheim in Hannover, Heeresstraße 10.

Mehrere Stodmader, hauptsächlich Napler u. Zusammenleger, möglichst unverheiratet, finden sofort dauernde Beschäftigung bei Adolf Marquardt u. Co., Stadtfabrik, Heilbronn a. N.

Stodmader (tüchtiger Napler und Fräser), aus 1. Kraft, für dauernde Arbeit suchen August Grote & Co., G. m. b. H., Stadtbl., Hamburg, Carolinenstr. 10.

Leim- u. Furnierölen fertig als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Böttlinger, Freiburg i. B.

La Mattine, hell, dickfl., 1,60 Oms. pro Liter ausschließlich Kannen und Portis. Postkannen von 5 Liter gegen Nachnahme. C. em. Fabrik Rud. Oetike, Berlin SO. 16, Lübbener Str. 1.

Sportschlitten-Kufen! Eiche, gebogen, prima Ware 100 120 140 160 cm Kufenlänge 2,00 2,20 2,40 2,60 Oms. pro Paar liefert sofort portofrei gegen Voreinsendung d. Betrages. Postfachkonto Dresden 3942. (Nachn.-Geb. 30 Pf.)

Walther Dresden a. S. Rehefelder Strasse 8. Hobelbänke, Furnierböden, Hobelbankspindeln, eiserner Zangenführungen, Bauehaken, Furnierbockspindeln Tischschnellbohrmaschinen offeriert auf Anfrage billig Wertgegenstände Gebr. Haase, G.m.b.H., Liegnitz.

Bildhauer und Tischler! EXTRA-ANGEBOT Nur Einsender dieses Inserats erhält: Bildhauereisen jeder Form 1 bis 20 Stück Bildhauereisen, deutsch 2,50 M 1 bis 20 Stück Bildhauereisen, englisch 2,00 M 1 bis 20 Stück Bildhauerhefte, 11 bis 14 Zentimeter 0,10 M Tischlerwerkzeuge 1 Stück Schabholz Nr. 8, 70 Millimeter, Eisen 5,00 M 1 Stück Rautenschabholz, 52 Millimeter, Eisen 0,50 M 1 Stück Pan- oder Doppelschaber mit Eisen 3,50 M 1 Stück Fuchschwanz mit Nadeln, 30 Zentimeter 2,00 M 1 Stück geir. Schindl Feinsäge, la Qualität 2,00 M 1 bis 8 Stück Ziehlinnen, la Qualität 0,30 M 1 bis 10 Meter Schweißlöse, 1 1/2, 2, 3 Millimeter 0,15 M 1 Stück Schmirgel-Abziehlstein, Granit 2,00 M 1 Stück 1-Meter-Wahlst mit Feder, la 0,10 M 1 bis 8 Stück Drahtnagel, 4 1/2 Millimeter, extra 0,25 M 1 Stück Bohrerstiftler mit Aufreißer 0,60 M und so weiter Hauptkatalog gegen 1 Mark franko. Alle Wertgegenstände lieferbar, soweit der Vorrat reicht, bitte also sofort zu bestellen bei OTTO BERGMANN & BERLIN SO 33 Oppener Straße 31

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Röllnischen Part 2